



ROY CERAMICS SE

# GESCHÄFTSBERICHT 2017



BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE	<b>3</b>
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	<b>4</b>
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ROY CERAMICS SE UND DES ROY CERAMICS SE KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017	<b>5</b>
KONZERNPROFIL	5
WIRTSCHAFTSBERICHT	11
BERICHT ZU AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN	23
BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGS-LEGUNGSPROZESS (§ 315 ABS. 2 Nr. 5 HGB)	31
VERGÜTUNGSSYSTEM	31
ANGABEN GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERUNGEN	34
ABHÄNGIGKEITSBERICHT	37
KONSOLIDIERTE ABSCHLUSS FÜR DIE GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2017	<b>39</b>
KONZERNBILANZ	39
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	40
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	41
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	42
ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2017	<b>43</b>
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	<b>89</b>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	<b>90</b>
IMPRESSUM UND FINANZKALENDER 2018	97

## BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

### *Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

Im Laufe des Jahres 2017 wurden keine Gewinne aus dem Verkauf von Sanitärprodukten erwirtschaftet. Der Nettoverlust im Jahr 2017 von EUR 14,594 Mio. als Folge der Firmenschließung in Peking und dem Verkauf der operativen Tochtergesellschaft in China an White Horse Holdings Limited („White Horse“) im September 2015 war größtenteils auf die Abschreibung von EUR 11,550 Mio. auf die beweglichen Sachanlagen zurückzuführen, die von China planmäßig in die USA, Deutschland und Thailand transportiert wurden, sowie auf die Immobilien.

Die von White Horse zu erhaltende Gegenleistung i.H.v. USD 80 Mio., ohne Berücksichtigung der Zinsen und der Verechnungen von Gebühren und Grundsteuern, resultiert aus dem Verkauf der operativen Tochtergesellschaften im Jahre 2015. Zwischenzeitlich wurden durch White Horse sämtliche Forderungen aus dem Verkauf im Jahr 2015 erfüllt. Im nächsten Schritt werden wir nun daran arbeiten die Produktion im Bereich Sanitärkeramik wieder schnellstmöglich aufzubauen. Aufgrund der langfristigen Planung eines Werkes in den USA und damit einhergehend, größere Risiken und Unabwägbarkeiten erwägt ROY, kurzfristig ein Werk in Europa zu bauen oder zu übernehmen und erst später, nach erfolgter Sanierung der hierfür vorgesehenen Maschinen das Werk in den USA zu bauen.

Ein Teil der Verkaufserlöse wird für den Aufbau einer neuen Produktionsstätte für Smart Toilet Seats verwandt. Der langfristig geplante Standort des neuen Werks in den USA wird voraussichtlich Houston, Texas, sein. In der Zwischenzeit wird eine detaillierte Machbarkeitsstudie durchgeführt, sowie die Möglichkeit des kurzfristigen Aufbaus einer Sanitärkeramik Produktion in Europa, insbesondere in Deutschland evaluiert. Die finalen Entscheidungen werden getroffen, sobald eine ordnungsgemäße Finanzanalyse und Machbarkeit für beide Sanitärkeramikprojekte abgeschlossen ist. In der Zwischenzeit ist die Geschäftstätigkeit im Bereich Sanitärkeramik gering. Erste Umsätze werden erwartet sobald der OEM-Fertiger in Thailand mit unseren Vorgaben die entsprechenden Kapazitäten aufgebaut hat.

Im wachsenden Geschäftsbereich Immobilien konnte wir mit dem Kauf der „Kirby Interchange“ in Houston im August 2017, die ersten monatlichen Mieteinnahmen realisieren. Mit dem Kauf weiterer Grundstücke in Houston fokussieren wir uns nun auf die Entwicklung dieser Grundstücke und der Kirby Interchange. Ziel ist es den Bereich Immobilien als stabile Einnahmequelle für ROY-Gruppe zu entwickeln. Darüber hinaus arbeiten wir mit Hochdruck an weiteren erfolgsversprechenden Immobilienprojekten im Bereich Projektentwicklung mit Schwerpunkt in Houston/Texas und Los Angeles/Kalifornien.

Ich möchte allen Aktionärinnen und Aktionären für ihre Unterstützung danken.

Mit freundlichen Grüßen,

Siu Fung Siegfried Lee  
CEO der Roy Ceramics SE

## BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat wurde während des ganzen Jahres 2017 laufend über wesentliche Ereignisse zwischen regelmäßigen Sitzungen und Telefonkonferenzen informiert.

Aufgrund der Größe des Verwaltungsrats und der einstufigen Managementstruktur der Gesellschaft bestanden keine zusätzlichen Ausschüsse. Es wurde keine separate Effizienzprüfung des Verwaltungsrates durchgeführt, weil Prozessverbesserungen regelmäßig erwogen und umgesetzt werden.

Der Jahresabschluss der ROY Ceramics SE zum 31. Dezember 2017 wurde zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 einschließlich des Lageberichts von den Geschäftsführenden Direktoren erstellt sowie von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Lagebericht und der Prüfbericht standen allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer nahm an der Jahresberichtssitzung am 27. April 2018 teil und berichtete über alle erheblichen Befunde und Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2017.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht sowie den Jahresfehlbetrag im Laufe des Jahres 2017 geprüft und diesen zugestimmt, ohne nach einer Durchsicht Einsprüche zu erheben. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Die geschäftsführenden Direktoren schlagen vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Verwaltungsrat zugestimmt.

München, 27. April 2018

Siu Fung Siegfried Lee  
Vorsitzender des Verwaltungsrats

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ROY CERAMICS SE UND DES ROY CERAMICS SE KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

## 1. KONZERNPROFIL

### 1.1 Allgemeine Informationen

ROY Ceramics SE, München (nachstehend „Gesellschaft“ oder auch kurz „ROY“ genannt) ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Die Gesellschaft ist eine am 8. Mai 2014 gegründete und im Handelsregister München (HRB 211752) eingetragene europäische Aktiengesellschaft mit dem Verwaltungssitz (Geschäftsadresse) Gießener Straße 42, 35410 Hungen. Der Verwaltungssitz wurde mit Wirkung zum 6. März 2015 von München nach Frankfurt am Main verlegt. Der Verwaltungssitz wurde im Jahr 2016 von Frankfurt am Main nach Hungen, Deutschland, verlegt.

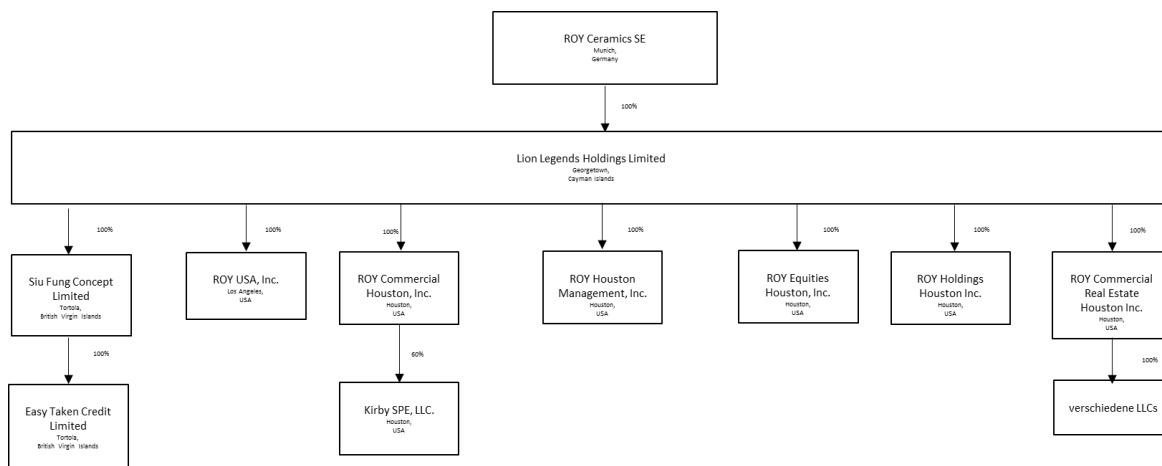
Am 30. April 2015 erfolgte erstmals die Notierung der Anteile der ROY Ceramics SE im Prime Standard der Frankfurter Börse (Deutschland) sowie zugleich am ungeregelten Markt (Drittes Segment) der Wiener Börse (Österreich). Die Aktien werden unter der Wertpapierkennnummer RYSE88 und ISIN DE000RYSE888 gehandelt.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „Gruppe“ genannt) bestand bis zum 30. September 2015 überwiegend in der Herstellung und dem Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör aus Keramik. Die Gesellschaft fungiert dabei als Investment-Holdinggesellschaft. Die Haupttätigkeit ihrer Tochtergesellschaften sowie Beteiligung und Stimmrecht der Gesellschaft werden in Abschnitt 33 des Anhangs dargestellt. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 02. Oktober 2017 wurde der Geschäftszweck der ROY Ceramics SE erweitert und Immobilien als weiteres Geschäftsfeld etabliert. Der Bereich Immobilien befindet sich im Aufbau und es werden überwiegend Immobilientransaktionen in den USA angestrebt.

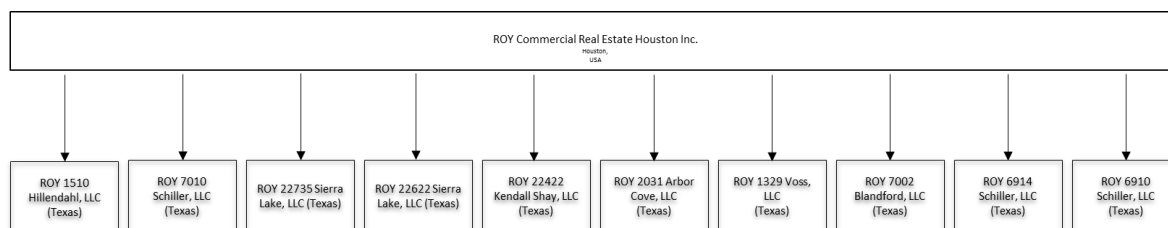
### 1.2 Konzernstruktur

Die Konzernstruktur hat sich im Jahr 2017 geändert. Im Wesentlichen bedingt durch erfolgte und geplante Immobilientransaktionen in den USA wurden neue Gesellschaften in Houston gegründet. Die ROY Gruppe plant für jede neue Immobilientransaktion eine separate Gesellschaft zu gründen. Neben der Gründung neuer Gesellschaften wurde die Tochtergesellschaft ROY USA, Inc. von der Siu Fung Concept Ltd. (BVI) an die Muttergesellschaft Lion Legends Holdings zum 01. Juli 2017 übertragen. Die Konzernstruktur stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

ROY CERAMICS SE  
 KONSOLIDIERTER ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2017



Die in den USA unter der ROY Commercial Real Estate Houston Inc. angegebenen LLCs stellen sich wie folgt dar. Die LLCs halten jeweils ein Grundstück, welches zeitnah bebaut oder auch verkauft werden soll. Die Grundstück LLCs werden in Abschnitt 34 des Anhangs detailliert beschrieben:



### 1.3 Geschäftsmodell

Bis zur Schließung des Werks in Peking, aufgrund des Verkaufs der operativen Tochtergesellschaften der Gruppe in China an White Horse, der im September 2015 erfolgte, produzierte ROY Ceramics SE ein vollständiges Sortiment an Sanitär- und Badezimmersausstattungen zum Gebrauch in mittel- bis hochpreisigen Räumlichkeiten. ROY Ceramics SE lieferte qualitativ hochwertige und ästhetisch ansprechende Sanitärartikel innerhalb der VR China. Nach der erhaltenen vollständigen Zahlung von White Horse zielt ROY darauf ab, ein führender Anbieter von Badezimmerlösungen für den asiatischen Markt und die internationalen Märkte, insbesondere die USA und Europa zu werden. ROY zielt auch darauf ab sich auf dem sich neu entwickelnden Markt von Dusch-WCs (Smart Toilet Seats) in Europa und USA zu etablieren. Dies erfolgt vorrangig in Kooperationen mit namhaften asiatischen Herstellern, die in diesem Bereich entsprechendes technisches Know-How zur Verfügung stellen. ROY hat die Fertigung ihrer Standard Markenkeramikprodukte an einen OEM-Hersteller in Thailand ausgelagert. Im ersten Schritt wird die Produktion von Urinalen beauftragt und ehemalige Keramikingenieure von ROY im ehemaligen Werk in China, im Rahmen eines Projekts, von ROY in das Werk in Thailand entsand, um die Produktpalette auszubauen. Darüber hinaus plant ROY im Sanitärkeramikbereich langfristig eine eigene Produktion aufzubauen. Neben einer langfristig geplanten Produktion in den USA wird geprüft, ob kurzfristig ein Sanitärkeramikwerk in Deutschland realisiert werden kann.

Neben dem Bereich der hochwertigen Sanitärkeramik etabliert sich ROY als Immobilienunternehmen, mit Schwerpunkt der Aktivitäten in den USA und im Bereich Projektentwicklung und Investition. Der Geschäftsbereich Immobilien soll zukünftig einen stabilen und wesentlichen Beitrag zur Unternehmensentwicklung und Erfolg leisten.

### 1.4 Strategie

Im Bereich der Sanitärkeramik plant ROY die Marke ROY, nach dem diese bereits auf dem Markt der VR China effektiv eingeführt wurde, nunmehr die Marke auch auf neuen internationalen Märkten in den USA, in ASEAN-Ländern und in Europa einzuführen bzw. zu stärken. Bezüglich der Risiken vgl. Abschnitt 3.2.

Im Jahr 2018 plant ROY die Teilnahme an wichtigen Fachmessen in Europa und den USA sowie die Stärkung der Marke ROY als Sanitärkeramikhersteller und Immobilienunternehmen zur Erschließung weiterer zukünftiger Kundenkreise.

Das firmeninterne Sanitärkeramik Design-Team von ROY, momentan bei der ROY USA, Inc. in USA angesiedelt, konzentriert sich in erster Linie auf die Umsetzung neuer Design-Konzepte in funktionelle Produkte mit Hilfe des Ingenieurteams von ROY. Der zweite Schwerpunkt ist die Entwicklung und Ergänzung des Designs des Universal-Abflussadapters für WCs von ROY, die sowohl europäische als auch amerikanische Branchenstandards erfüllen. Die Entwicklung des Universal-Abflussadapters von ROY nahm drei Jahre in Anspruch und bietet das Potenzial, wichtige internationale Märkte zu beliefern.

Mit der erhaltenen Zahlung von White Horse sollen die Produktion und der Vertrieb mit folgenden Prioritäten wieder aufgenommen werden:

- Ausbau der Vereinbarung in Thailand über die OEM-Produktion von ROY-Markenprodukten und Aktivierung von Vertriebsaktivitäten in den USA, Europa und ASEAN Bereich;

- Planung einer eigenen Smart Seat Sanitärkeramikproduktion in Europa und langfristig in den USA, letzteres nach erfolgter und notwendiger Aufbereitung der Maschinen für eine Produktion in den USA, wir gehen aktuell von mindestens 2 Jahren Vorlaufzeit aus, nach Abschluss eines Vertrages über die Sanierung der benötigten Maschinen;
- Identifizierung eines geeigneten Standorts für einen neuen Flaggschiff-Ausstellungsraum für die integrierten Badezimmerlösungen von ROY in Zusammenarbeit mit der Architektenfirma Steve Leung Designers Limited oder einem anderen namhaften Designer. Hierbei wird auf das gehobene Marktsegment abgezielt.

Im Geschäftsbereich Immobilien plant ROY sich als verlässlicher und kompetenter Partner in allen Bereich des Immobiliengeschäfts, insbesondere bei der Projektentwicklung, als Investor und Revitalisierer, mit Schwerpunkt USA zu etablieren. Zur Stärkung der Projektarbeit wurde bereits ein Vertrag mit „YTWO Affirmative“ geschlossen, mit dem sich ROY in den Bereichen Projektberatung, -planung und -monitoring sowie Beschaffung professionelle Unterstützung, nach Bedarf einholen kann. Darüber hinaus strebt ROY in allen Immobilienprojekten an mit professionellen und etablierten Partner die Projekte umzusetzen. Schwerpunkt der Immobilienaktivitäten bildet Houston/Texas, jedoch prüft ROY fortlaufende vielversprechende Projekte in den ganzen USA und außerhalb der USA. Schwerpunkte dabei bilden die Bereiche Büro, Einfamilien- und Mehrfamilienhausprojekte.

Ein Teil der Finanzierung der bisherigen und zukünftigen Immobilienprojekten wird durch die von White Horse geleisteten Zahlungen teilfinanziert. ROY plant für die Immobilienprojekte weitere Finanzierungsquellen zu erschließen und prüft auch Immobilienprojekte von ROY für Investoren unter dem in den USA etablierten EB-5 Investoren Programm zugänglich zu machen. Zusätzlich plant ROY langfristige Partnerschaften mit Finanzierungspartnern aufzubauen.

## 1.5 Steuerungssystem

Das Bestreben der ROY Ceramics Gruppe ist es, nachhaltig zu wachsen und erfolgreich zu wirtschaften. Um dies zu ermöglichen, wird im Konzern von den verantwortlichen Personen ein internes Steuerungssystem zur Koordinierung und Kontrolle der Gesellschaften verwendet. Dieses System basiert auf einer Vielzahl von Mechanismen und Kennzahlen wie z.B. EBT und einer Risikomanagement Policy, welche bereichsspezifische Vorgänge abbilden und messbar machen. Insgesamt hat ROY die folgenden sieben Risikokategorien identifiziert, Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, operative Risiken, Business Risiken, Reputations Risiken und anderweitige Risiken. Diese Risiken werden laufend überwacht und auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schaden analysiert. Seit dem Ruhen der operativen Tätigkeit wird jedoch nicht auf ein umfassendes Steuerungssystem, sondern im Wesentlichen auf ein fallbasiertes internes Steuerungssystem, zurückgegriffen. Dieses umfasst im Wesentlichen das Immobilienprojekt Kirby Interchange und Easy Taken Credit, sowie die Zahlungen von White Horse in 2017. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren überprüfen regelmäßig die Anforderung an das interne Steuerungssystem und Risikomanagement. Mit der entsprechenden Wiederaufnahme des operativen Geschäftes, insbesondere im Bereich der Keramik und Ausweitung des Immobiliengeschäftes, wird dieses neu ausgerichtet und entsprechend den beiden Geschäftssegmenten angepasst.



## 1.6 Gesellschaftsorgane, Management und Gründer

Der Verwaltungsrat des Unternehmens umfasst aktuell folgende Mitglieder:

Name	Mitglied seit
Siu Fung Siegfried Lee (Vorsitzender)	27. August 2015
Surasak Lelalertsuphakun (stellvertretender Vorsitzende)	18. September 2014
Matthias Herrmann	02. Oktober 2017
Christian Alexander Peter	02. Oktober 2017
Siwen Mao	02. Oktober 2017
Sujida Lelalertsuphakun Lee	02. Oktober 2017
Jiao Wen	02. Oktober 2017 bis 28. Dezember 2017
Yuen Shan Kimmy Tse	27. August 2015 bis 04. Januar 2018
Chi Tien Steve Leung	27. August 2015 bis 9. Mai 2017

---

Surasak Lelalertsuphakun ist der Sohn von Siu Fung Siegfried Lee und Sujida Lelalertsuphakun Lee ist die Tochter von Siu Fung Siegfried Lee.

Mit Wirkung vom 2. März 2017 wurden die folgenden als geschäftsführende Direktoren bestellt:

Sikun Jiang – Technical Director – ausgeschieden zum 4. August 2017  
Lei Yang – Design Director

Sikun Jiang ist Mitglied der Gruppe seit 2001 und war vorher für ingenieurtechnische Aspekte der Produktionsstätte in Peking zuständig. Herr Sikun Jiang hat das Unternehmen aus privaten Gründen zum 4. August 2017 verlassen.

Lei Yang ist die Frau von Herrn Siu Fung Siegfried Lee. Sie ist seit 2002 Mitglied der Gruppe und wurde im Jahre 2004 Designdirektorin.

Mit Wirkung vom 11. Mai 2017 wurde der folgende geschäftsführende Direktor bestellt:

Matthias Herrmann – Chief Financial Officer

Matthias Herrmann trat als Direktor Finance im April 2017 in die Gruppe ein und wurde im Mai 2017 zum Geschäftsführenden Direktor bestellt.

Mit Wirkung vom 18. August 2017 wurde die folgenden Geschäftsführenden Direktoren bestellt:

Jiao Wen – Chief Operating Officer – ausgeschieden zum 28. Dezember 2017

Suriya Toaramrut – Technical Director

Jiao Wen trat in die Gruppe als COO ein und betreute maßgeblich den Aufbau der Aktivitäten in Houston und den Kauf des Immobilienprojektes "Kirby Interchange" in Houston.

Suriya Toaramrut betreut als Technical Direktor die Aktivitäten und Umsetzung der Herstellung von ROY Markenkeramik durch den OEM-Hersteller in Thailand, sowie den geplanten Aufbau der Vertriebsaktivitäten in Asien.

Mit Wirkung zum 01. April 2018 wurde Robert Huyck vom Verwaltungsrat zum Geschäftsführenden Direktor bestellt. Herr Huyck, wird sich als Chief Operating Officer die Entwicklung der ROY Gruppe unterstützen.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Im Folgenden werden die Zahlen des Konzerns auf Grundlage der IFRS und die Zahlen der ROY Ceramics SE auf Grundlage des HGB dargestellt.

#### 2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Dem Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge wurde das Weltwirtschaftswachstum für 2017 auf 3,6 % geschätzt. Das Wachstum hat sich gegenüber dem Jahr 2016 von 3,1% deutlich verbessert.

Nach "tradingeconomics.com" erwartet die chinesische Regierung, dass die chinesische Wirtschaft im Jahr 2017 um 6,9 % wächst und sich damit durch das langsamste Wirtschaftswachstum seit 26 Jahren auszeichnet. Dies zeugt von einer geringeren Dynamik, aber eine harte Landung beim Wirtschaftswachstum war noch nicht zu verzeichnen, insbesondere da das Wirtschaftswachstum in 2017 wie in den Vorjahren deutlich über der offiziellen Zielmarke von 6,5% lag.

Der Bauboom der vergangenen Jahre in China hat sich in 2017 zunächst verlangsamt, insbesondere auf Grund von Maßnahmen der Regierung um den Immobilienmarkt etwas abzukühlen. Anzeichen dafür sind der Rückgang im Bau neuer Gebäude, hochwertiger Resorthotels und großer Bauprojekte. Dementsprechend geht auch der Bedarf an hochwertiger Sanitärkeramik zurück, während zusätzliche neue Konkurrenten den Markt erobern. Diese Entwicklung wurde erwartet und hatten einen starken Einfluss auf die Entscheidungen des Verwaltungsrats der Gesellschaft, 2015 die operativen Tochtergesellschaften an White Horse zu verkaufen und die Gruppe anderen internationalen Märkten zugänglich zu machen. In den USA betrug das Wirtschaftswachstum in 2017 2,3%, welches deutlich über dem Vorjahreswert von 1,5% lag. Gleichzeitig hat der für die Wirtschaftsregion Houston wichtige Ölpreis begonnen sich im Jahr 2017 zu stabilisieren. Diese Entwicklung zeigt sich auch in wieder anziehender Einkommen und daraus resultierender Bauaktivität und Erholung der Mietpreise im Großraum Houston.

Im Bereich Sanitärkeramik hatte das gestiegene Wirtschaftswachstum in den bisherigen Märkten, keine Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des ROY-Konzerns, da dieses Geschäftssegment aktuell nicht operativ ist. Im neuen Geschäftsfeld Immobilien hatte die verbesserte Konjunktur keinen Einfluss auf die Entwicklung des ROY-Konzerns, da in 2017 erst eine größere Transaktion im dritten Quartal abgeschlossen wurde und relevante positive Beiträge erst in den Folgejahren erwartet werden.

Die neuen Märkte, in denen ROY zukünftig tätig sein wird, insbesondere den USA sowie Europa und der ASEAN Länder, zeichnen sich im Jahr 2017 durch ein stabiles Wachstum auf und versprechen nach einer erfolgreichen Verlagerung der Produktion ein zukünftiges Umsatzwachstum für ROY. Besonders die Wahl von Donald Trump im Jahr 2016 als amerikanischer Präsident wird nach Ansicht des ROY-Konzerns einen positiven Einfluss auf die langfristige Entwicklung unserer Standorte in den USA haben.

## 2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgende Erörterung und Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von ROY durch die Geschäftsleitung beziehen sich auf den Konzernabschluss nach IFRS der ROY Gruppe bzw. auf den nach deutschen handelsrechtlichen Grundlagen erstellten Einzelabschluss der ROY Ceramics SE für die zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 (Vergleichsperiode) endeten Geschäftsjahre.

Die Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen sind überwiegend in Tausend Euro (TEUR) angegeben und werden kaufmännisch jeweils auf Tausend Euro gerundet. Die im nachfolgenden Text und in den Tabellen enthaltenen Prozentangaben wurden ebenfalls kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet. Folglich ergibt die Summe der im Text und in den Tabellen unten angegebenen Zahlen möglicherweise nicht die genauen angegebenen Summen und die Summe der Prozentangaben ergibt nicht unbedingt 100 %.

Vergleiche zwischen den Ergebnissen für 2017 und 2016 sowie bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind aufgrund der Schließung des Werks von ROY und der Aussetzung des Vertriebs seit 3. Quartal 2015 nicht besonders aussagekräftig. Im Jahr 2017 wurde der Geschäftsbereich Immobilien etabliert. Dieser Geschäftsbereich umfasst die Kirby Interchange, mehrere Baugrundstücke in Houston und dem unterjährigen Kauf und Verkauf der Immobilie in Hong Kong, sowie eine Immobilie in Kalifornien. Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung unter den gegebenen Umständen ungünstig verlaufen, da die Zahlungen von White Horse nicht wie erwartet kurzfristig bis Juni 2017 erfolgt ist, sondern erst im vierten Quartal 2017 und somit geplante Projekte erst mit Verspätung angegangen werden konnten. Dieser Umstand hatte negative Auswirkungen auf alle Ergebnisse im Konzern.

Die Ergebnisse der ROY Ceramics SE selbst werden nicht im Detail diskutiert, da die Gesellschaft bisher keine Handelsaktivitäten im Wesentlichen durchführt und nur als Beteiligungsgesellschaft für den Konzern fungiert.

### 2.2.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der ROY Ceramics SE weist entgegen der Prognose aus dem Vorjahr einen Gewinn von 11.850 TEUR aus gegenüber einem Verlust im Vorjahr von 444 TEUR. Der Gewinn im Geschäftsjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer Dividenzahlung der Tochtergesellschaft LLH, aus deren Kapitalreserve, an die Muttergesellschaft in Höhe von 12.291 TEUR. Der Verlust im Vorjahr ist überwiegend auf Kosten in Verbindung mit der Börsennotierung und den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft in Deutschland (allgemeine Verwaltungskosten) zurückzuführen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben aus der Konzernergebnisrechnung von ROY für die zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 endeten Geschäftsjahre.

Ausgewählte Angaben aus der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns:

TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2017	Geschäftsjahr zum 31.12.2016	Veränderung in %
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>990</b>	<b>17</b>	<b>5.724</b>
Umsatzkosten	70	6	1.067

<b>Bruttoergebnis</b>	<b>920</b>	<b>11</b>	<b>8.264</b>
Gewinn aus der Veräußerung von als zu Finanzanlagen gehaltenen Immobilien	157	0	n/a
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	4.922	-100
Vertriebskosten	0	1	-100
Verwaltungskosten	15.484	22.447	-31
Sonstiges Erträge	44	0	n/a
<b>Betriebsergebnis/EBIT</b>	<b>-14.363</b>	<b>-27.359</b>	<b>-48</b>
Finanzerträge	110	2.204	-95
Finanzaufwendungen	554	38	1.358
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-14.807</b>	<b>-25.193</b>	<b>-41</b>
Latente Steuern	-218	0	n/a
Ertragsteuern	4	1	300
<b>Nettoergebnis im Berichtszeitraum</b>	<b>-14.594</b>	<b>-25.194</b>	<b>-42</b>
<i>Bruttogewinnmarge in %</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>
<i>EBIT-Marge in %</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>
<i>Nettogewinnmarge in %</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>

pp = Prozentpunkte

n/a= Da die Gruppe im Jahre 2017 keinen regulären Geschäftsbetrieb hatte, haben die Kennzahlen Bruttomarge, EBIT-Marge und Nettogewinnmarge keinen Erklärungswert bzw. keine Aussagekraft. Dementsprechend haben wir dieses Jahr nicht über sie berichtet.

## 2.2.2 Umsatzerlöse

In 2017 konnten lediglich geringe Netto-Mieteinnahmen aus der Kirby Interchange, zwei weiteren, vermieteten Objekten in Houston, welche auf den in 2017 gekauften Grundstücken stehen und bis zum Abriss vermietet werden, sowie einer vermieteten Immobilie in Kalifornien, realisiert werden.

ROY Ceramics SE, die Muttergesellschaft in Deutschland, hatte im Geschäftsjahr 2016 keine Umsatzerlöse. In 2017 stammen die Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen im Konzern.

## 2.2.3 Bruttogewinn und Bruttogewinnmarge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des Bruttogewinns und der Bruttogewinnmarge für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016.

TEUR	2017	2016
------	------	------

Bruttoergebnis	920	11
Bruttogewinnmarge	n/a	n/a

Da der Konzern in 2016 und 2017 nur einen eingeschränkten operativen Geschäftsbetrieb hatte, hat die Kennzahl „Bruttogewinnmarge“ keine Aussagekraft. Dementsprechend haben wir dieses Jahr nicht darüber berichtet.

#### 2.2.4 Finanzerträge

Die Finanzerträge der Gruppe sanken von 2.204 TEUR im Geschäftsjahr 2016 auf 110 TEUR im Geschäftsjahr 2017. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch eine Zinsforderung an White Horse über die Verzinsung des Kaufpreises bis 30. Juni 2016. Die Zahlung dieser ausstehenden Zinsen erfolgte im Jahr 2017 auf ein Treuhandkonto.

#### 2.2.5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der Gruppe umfassen vorwiegend Löhne und Gehälter sowie Lohnnebenkosten und Vergütungskosten für die Geschäftsführenden Direktoren, das sonstige Management und das Verwaltungspersonal, Reise- und Bewirtungsaufwand der Geschäftsleitung und der Geschäftsführenden Direktoren, Abschreibungsaufwand für Anlagevermögen außer den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen, Versorgungsaufwand, Reparaturen und Instandhaltungsaufwand, Mietkosten, Büroaufwand, Transportaufwand sowie Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 15.484 TEUR gegenüber 22.447 TEUR im Geschäftsjahr 2016. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr, lag hauptsächlich an der im Jahr 2016 erfolgten Sonderabschreibung (2016 3.802 TEUR). In 2017 lag die planmäßige Abschreibung mit 11.550 TEUR über der Abschreibung des Vorjahres (2016: 8.145 TEUR), im Wesentlichen bedingt durch Währungseffekte und planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und im Geschäftsjahr erworbene Immobilien. Darüber hinaus wurden in 2016 Gebühren und Grundsteuer für vorangegangene Geschäftsjahre an die lokale Behörde in Peking gezahlt (in 2016: 8.344 TEUR). Im gezahlten Gebühren und Grundsteuern in 2017 (264 TEUR) sind in den USA im Wesentlichen durch den Kauf einer Immobilie der Kirby Interchange angefallen.

#### 2.2.6 Ertragsteuerertrag (Gruppe)

Gemäß der Vorschriften der Kaimaninseln und der britischen Jungferninseln („BVI“) unterliegt die Gruppe auf den Kaimaninseln und den britischen Jungferninseln keiner Ertragsteuer.

TEUR	2017	2016
------	------	------

Aktuelle Steuern		
Ertragsteuer in den USA	0	1
Ertragsteuer in Deutschland	0	0
Ertragsteuer in Hong Kong	4	0
Latente Steuern USA	-218	0

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr bzw. zum Ende des Berichtsjahres latente Steuerverbindlichkeiten in den USA in Höhe von 142 TEUR (2016: 5 TEUR) dem gegenüber latente Steuerforderungen von 440 TEUR (2016: 106 TEUR) bestehen.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen der ROY Ceramics SE zahlt diese in Deutschland im Geschäftsjahr 2017 keine Steuern.

## 2.3 Bilanz von ROY (Gruppe)

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>Aktiva</b>		
Summe langfristige Vermögenswerte	77.848	69.302
Summe kurzfristige Vermögenswerte	45.839	70.084
<b>Summe Aktiva</b>	<b>123.687</b>	<b>139.386</b>
<b>Eigenkapital und Verbindlichkeiten</b>		
Summe Eigenkapital	109.673	135.670
Summe Verbindlichkeiten	12.895	3.716
<b>Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten</b>	<b>123.687</b>	<b>139.386</b>

### 2.3.1 Langfristige Vermögenswerte

Bei den langfristigen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sachanlagen in Deutschland, Thailand und USA, sowie um Immobilien in den USA und einer unterjährigen Immobilientransaktion in Hong Kong.

Die Zunahme der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 ist überwiegend auf die getätigte Investition in die Kirby Interchange und den Kauf von Grundstücken in den USA zurückzuführen.

### Segmentbezogene Investitionsangaben

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der chinesischen operativen Tochtergesellschaften an White Horse zum 30. September 2015 wurden die zuvor im Werk Peking verwendeten beweglichen Sachanlagen auf die LLH übertragen. Diese Maschinen werden in der Bilanz mit ihren Restbuchwerten ausgewiesen, welche sich aus einer von der Nova Appraisals Limited durchgeführten unabhängigen und professionellen Bewertung ergeben.

Seit 2016 werden die vorher in der Pekinger Fabrik verwendeten Sachanlagen auf Basis einer Neueinschätzung i.H.v. jährlich 10 % abgeschrieben, was einer Restnutzungsdauer von 10 Jahren entspricht. Es handelt sich hierbei um eine realistischere Einschätzung der Nutzungsdauer der Sachanlagen.

Zum 31. Dezember 2017 befinden sich mehrere Immobilien der Gruppe in den USA. Dabei dient eine Immobilie zur Besicherung der Schuldscheinverbindlichkeiten der Gruppe und ist mit einer Grundschuld belegt. Die weiteren Immobilien dienen als Renditeobjekte.

### 2.3.2 Kurzfristige Vermögenswerte

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Gesamtguthaben der Gruppe 25.690 TEUR (2016: 792 TEUR). Davon lauteten 22.272 TEUR der Bankguthaben auf US Dollar und 3.303 TEUR auf Euro. Die verbleibenden Salden lauten im Wesentlichen auf Hong Kong Dollar. Die Bankguthaben werden zum jeweiligen Zinssatz für täglich kündbare Guthaben variabel verzinst. Die Bankguthaben bestehen bei kreditwürdigen Banken, bei denen in der Vergangenheit keine Anzeichen für ein mögliches Ausfallrisiko erkennbar sind.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen umfassen im Wesentlichen eine Forderung gegen den Treuhänder über das Guthaben des ROY Konzerns in China (ca. 23 Mio. USD; ca. 19 Mio. EUR), welches für den Kauf von Baumaterial für geplante Projekte in USA vorgehalten wird.

### 2.3.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen vorwiegend Verbindlichkeiten aus externen Beratungsleistungen bzw. gegenüber externen Dienstleistern. Sonstige Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter und Sozialleistungen, Versorgungsleistungen und sonstige Steuerverbindlichkeiten.

### 2.3.4 Langfristige Verbindlichkeiten

Die Finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen ein Darlehen über 15 Mio. USD (12,4 Mio. EUR), welches die Kirby im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Immobilie aufgenommen hat.

## 2.4 Bilanz der ROY Ceramics SE (Einzelabschluss nach HGB):

---

TEUR

31. Dez. 2017

31. Dez. 2016



Aktiva		
Summe Anlagevermögen	12.993	12.990
Summe Umlaufvermögen	15.836	91
Summe Aktiva	28.829	13.090
Eigenkapital und Fremdkapital		
Summe Eigenkapital	28.477	11.628
Summe Fremdkapital	352	1.462
Summe Eigenkapital und Fremdkapital	28.829	13.090

Beim Anlagevermögen handelt es sich in beiden Jahren überwiegend um die Anteile an der Lion Legend Holdings Ltd. (LLH).

Beim Umlaufvermögen handelt es sich überwiegend um liquide Mittel.

Die Veränderung des Eigenkapitals ist auf den Verlust des abgelaufenen Geschäftsjahres zurückzuführen.

Die ROY Ceramics SE hat im Juni 2017 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 4.999 TEUR durchgeführt. Diese Kapitalerhöhung wurde prospektfrei durchgeführt. Das gezeichnete Kapital wurde um den Betrag von 4.999 TEUR erhöht.

Das Fremdkapital bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Lion Legend Holdings Ltd. Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

## 2.5 Verkürzte Kapitalflussrechnung des ROY Konzerns

TEUR	2017	2016
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit vor Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte	-2.815	-9.524
Nettomittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.012	-1.076
Nettomittelzufluss aus Investitionstätigkeit	15.599	1.943
Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	16.849	-38
<b>Netto-Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>25.435</b>	<b>829</b>
Währungsumrechnungseffekte	-712	56
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	967	82
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode</b>	<b>25.690</b>	<b>967</b>

Die Liquiditätslage der Gruppe wurde durch den Verkauf ihrer Haupttochtergesellschaften an White Horse kurzfristig beeinträchtigt. Die Liquiditätslage hat sich mit dem Erhalt der von White Horse geschuldeten Gegenleistung zuzüglich von Zinsen in Höhe von 6 % p.a. bis zum 30. Juni 2016 erheblich verbessert. Die Gruppe war in 2017 in der Lage alle seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollständig zu erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2017 gingen Zahlungen i.H.v. USD 72.351.000 ein. Ein Betrag von USD 20.000.000 wird momentan noch treuhänderisch auf dem Konto eines Kunden der Lee's Pharmacy in China gehalten. Lee's Pharmacy ist eine in Hong Kong börsennotierten Gesellschaft, welche von Familienmitgliedern von Herrn Siu Fung Siegfried Lee geleitet wird und ursprünglich von Herrn Lee gegründet wurde. Dieser Betrag ist vorgesehen um für die geplanten Immobilienprojekte günstig in China Baumaterial und Gerätschaften zu beschaffen.

Die Kapitalflussrechnung zum Einzelabschluss von ROY weist zum 31. Dezember 2017 einen negativen Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, der sich in erster Linie aus den Verwaltungskosten für die Notierung an der Frankfurter Börse und sonstiger allgemeiner Verwaltungskosten ergibt. Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus einer Dividende von der Lion Legend Holdings an die ROY Ceramics SE.

## 2.6 Sonstige ergebnisrelevante Faktoren

### 2.6.1 Forschung und Entwicklung

Während der normalen Geschäftstätigkeit werden fortlaufend neue Produktserien entwickelt. In der VRC wurden verschiedene Patente beantragt einschließlich des Universal-Abflussadapters für WCs von ROY und firmenintern entwickelte Produktionsprozesse. Zukünftig wird ROY weitere Patente für die neue Entwicklung beantragen.

Nach erfolgter Wiederaufnahme des regulären Geschäftsbetriebes Sanitärkeramik, mit eigener Produktion, ist auch eine Fortsetzung der Entwicklungstätigkeiten geplant.

### 2.6.2 Produktionsstätten

Alle Prozesse und das gesamte technologische Know-how der Produktionsstätte in Peking soll in neue Produktionsstätten integriert werden, die langfristig in den USA und mittelfristig in Europa eingerichtet werden sollen (vgl. Abschnitt 2.6.4.4).

### 2.6.3 Vermarktung und Vertrieb von ROY-Produkten

Das chinesische Geschäft von ROY wurde zum 30. September 2015 an White Horse verkauft. ROY arbeitet seither intensiv zusammen mit einem OEM-Hersteller in Thailand an dem Aufbau der Produktion. ROY unterstützt mit Know-How vor Ort um die hohen Qualitätsanforderungen an unsere Produkte zu erfüllen. Mit Abschluss dieses Prozesses und entsprechend ausreichender Produktionssicherheit, wird ROY das Vertriebsnetz reaktivieren, dass zuvor in der VR China aufgebaut hat. Darüber hinaus wird ROY beginnen ein Vertriebsnetz in den USA aufzubauen und die bestehenden Kontakte in Europa auszuweiten.

## 2.6.4 Geistiges Eigentum

### 2.6.4.1 Marken

Die Marke „ROY“ ist nach Ansicht der Gesellschaft ein wesentlicher Faktor für ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit in der VRC und eine Voraussetzung für ihren künftigen Erfolg auf internationalen Märkten. Aus diesem Grund muss ROY die Markenwahrnehmung weiter stärken. Zum Schutz der Marke „ROY“ hat die Gesellschaft bereits die nachstehend aufgeführten Warenzeichen eintragen lassen und beabsichtigt deren Eintragung als Warenzeichen auch in anderen Ländern.

Warenzeichen	Gebiet	Inhaber	Schutzfrist bis zum
ROY (Logo)	Europäischer Binnenmarkt, Eintragung als Warenzeichen unter der Nummer: 009727793	Kingbridge	28. Februar 2021
ROY (Logo)	Deutsches Warenzeichen, Registernummer: 30 2012 020 829, Klassen 11, 19, 21	Kingbridge	31. März 2022

Mit dem Verkauf der operativen Gesellschaften an White Horse wurden Vereinbarungen getroffen, diese Warenzeichen von Kingbridge im Rahmen des Verkaufsprozesses temporär an White Horse zu übertragen und spätestens bis zum 30. Juni 2017 an die LLH, und somit zur ROY Gruppe, zu rückübertragen. Die Rückübertragung der Markenrechte, durch Übertrag der Gesellschaft von Kingbridge, erfolgte im Mai 2017 an Frau Jiao Wen. Frau Wen war bis 28. Dezember 2017 Geschäftsführende Direktorin der ROY Ceramics SE. Die Warenzeichen werden von Frau von Wen an die Holding der ROY Ceramics SE übertragen

### 2.6.4.2 Patente

Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. (SFC) hat am 23. Januar 2014 ein Patent (Patentbezeichnung: „A kind of a toilet“) für einen universellen Toilettenadapter beantragt. Das Patent wurde am 5. November 2014 genehmigt. Der patentierte Adapter ermöglicht die Installation einer Toilette, die unter Verwendung unterschiedlicher PVC-Rohre sowohl mit Boden- als auch mit Wandablauf ausgeführt werden kann. Die Toiletteninstallation mit Bodenablauf kann nach chinesischem Standard mit einem Anschlussstutzen von 305 mm und 400 mm Durchmesser oder über einen anderen nicht standardmäßigen Anschlussstutzen mithilfe unterschiedlich großer PVC-Rohre ausgeführt werden. Das Anschlussrohr von Toiletten mit Bodenablauf kann in einen Anschluss für Toiletten mit Wandablauf umgewandelt werden. Die Toiletten können daher sowohl mit senkrechten als auch waagrechten Abflussrohren installiert werden.

Die Informationen zum Patent von SFC lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Patenteinhaber	Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd.
Patentebezeichnung	A kind of toilet
Erfinder	Siu Fung Siegfried Lee, Sikun Jiang
Patentnummer	ZL 2014 2 0044813.6

Gebiet	VRC
Datum des Patentantrags	23. Januar 2014
Datum der Patenzulassung	5. November 2014
Schutzfrist bis zum	23. Januar 2034

Mit White Horse wurden Vereinbarungen getroffen, um diese Patent von der Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. an die LLH bis zum 30. Juni 2017 zu übertragen. Die Rückübertragung ist im Mai 2017 an Frau Wen erfolgt und Frau Wen wird dieses Patent an die Holding der ROY Ceramics SE übertragen

#### 2.6.4.3 Domains

[www.roykeramik.de](http://www.roykeramik.de)

Der oben genannte Domain-Name ist auf die ROY Ceramics SE registriert. Im Falle einer möglichen Erschließung weiterer Märkte in anderen Ländern wird der Kauf weiterer Domain-Namen in Erwägung gezogen.

#### 2.6.4.4 Produktionsprozess

Bei dem Produktionsprozess betreffenden geistigen Eigentum handelt es sich um eine Geheimformel und um einen geheimen Prozess, der von ROY sorgsam unter Verschluss gehalten wird, jedoch ohne rechtliche Absicherung ist. Diese Technologie wurde hausintern über mehrere Jahre hinweg entwickelt. Mit ihr lassen sich die Produkte von ROY international vermarkten, was einen wesentlichen Teil der Expansionspläne von ROY ausmacht. Toto ist der einzige Mitbewerber von ROY, dessen Toiletten teilweise eine ähnliche Konstruktion aufweisen. Im Rahmen der Vereinbarung mit White Horse wurden die Marke ROY und das geistige Know-how an ROY, mittels Frau Wen, ehemalige Geschäftsführende Direktorin der ROY Ceramics SE, im Mai 2017 rückübertragen.

#### 2.6.5 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte der Konzern ROY neben den Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft insgesamt drei Mitarbeiter.

Es ist geplant, zusätzliche Mitarbeiter für die nächste Entwicklungsphase von ROY einzustellen.

Die Muttergesellschaft ROY Ceramics SE hatte im Jahr 2017, wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

#### 2.6.6 Erfahrenes Managementteam

Der Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft, Siu Fung Siegfried Lee, ist äußerst erfahren und seit über 30 Jahren auf dem Markt für Sanitärkeramik aktiv.

Es ist das Ziel, dass die meisten der Schlüsselmitarbeiter, welche bisher im Konzern angestellt waren, in das neue Unternehmen geholt werden, wobei dieses von der jeweiligen

Möglichkeit, in die USA oder anderen Orts zu ziehen und eine entsprechende Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, abhängt.

## 2.6.7 Unternehmensstandorte, Sachanlagen, Vorräte

### 2.6.7.1 Produktionsstätten

Die Produktionsstätten von ROY auf dem Fabrikgelände in Peking standen im Besitz und unter der betrieblichen Leitung von Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. Das Fabrikgelände befand sich auf einem 150.000 qm großen Gelände außerhalb des Zentrums von Peking, die Adresse lautet: 5 Huagong Road, Zhaoyang District, Peking, VRC.

SFC hatte die Landnutzungsrechte für die kommenden 50 Jahre erhalten (28. Juni 1993 bis 27. Juni 2043).

Die Landnutzungsrechte wurden zusammen mit den operativen Tochtergesellschaften mit Wirkung zum 30. September 2015 an White Horse verkauft.

Langfristig ist geplant eine neue Produktionsstätte in Houston, Texas aufzubauen. Darüberhinaus ist geplant, mittelfristig die Machbarkeit einer Produktionsstätte in Deutschland zu prüfen, welche vor dem Produktionsaufbau in den USA erfolgen soll.

### 2.6.7.2 Ausrüstung und Maschinen

Im Rahmen der Vereinbarung mit White Horse verblieben alle beweglichen Sachanlagen bei ROY.

Die anerkannten und unabhängigen Bewertungssachverständigen der Nova Appraisals Limited, Hong Kong, haben auf dem Fabrikgelände der SFC in Peking im Jahr 2016 eine Vor-Ort-Prüfung vorgenommen. Nova Appraisals Limited hat den Zeitwert der bei der ROY Gruppe verbleibenden beweglichen Sachanlagen gemäß den vom International Valuation Standards Committee (IVSC) herausgegebenen internationaler Bewertungsstandards (International Valuation Standards) zum 31. Dezember 2017 mit einem Betrag von HKD 458.571.000 (ca. EUR 48,9 Mio.) bewertet.

### 2.6.7.3 Immobilien

Zum 31. März 2017 hat die Siu Fung Concept Limited, eine hundertprozentige und voll konsolidierte Tochtergesellschaft der ROY Gruppe, ein Apartment im Rahmen des Imperial Cullinan Bauprojekt in Hongkong für einen Kaufpreis von HKD 28.691.761 (ca. EUR 3,5 Mio.) erworben. Dieses Objekt wurde am 8. November 2017 für HKD 37,800,000 (ca. EUR 4,1 Mio.) verkauft. Nach Abzug von Grunderwerbsteuer ergab sich ein Gewinn von ca. TEUR 157.

Am 17. August 2017 hat die ROY Ceramics SE, mittels der Tochtergesellschaft ROY Commercial Houston, Inc. eine Immobilie in Houston erworben. Die Immobilie umfasst eine vermietbare Fläche von 27.264 qm bei einer Grundstücksfläche von insgesamt 58.801 qm. Die Vermietungsquote beträgt aktuell ca. 76% bei einer gewichteten Restlaufzeit der aktuellen Mietverträge von 2,97 Jahren und überwiegender Nutzung als Bürofläche. Die leerstehenden Gewerbeflächen sollen zum Großteil vermietet und zum kleineren Teil von lokalen ROY Gesellschaften als Büroflächen selbst bezogen werden. Die Immobilie liegt unweit des Texas

Medical Centers und fußläufig in der Nähe des NRG Stadiums und des NRG Astrodome und hat eine direkte Anbindung an den Highway 288, sowie an die Interstate 610. Die ROY Ceramics SE bezahlt einen Kaufpreis in Höhe von USD 24,8 Millionen, welcher neben Eigenkapital in Höhe von USD 9,3 Millionen mit USD 15,5 Millionen über Fremdkapital finanziert werden soll. Unmittelbar nach Erwerb der Immobilie wurden Maßnahmen ergriffen um die Attraktivität des Objekts weiter zu steigern. Die Maßnahmen umfassen im Wesentlichen Malerarbeiten, Installation eines zusätzlichen Aufzuges und Aufwertung leerstehender Mietflächen. Die Kosten der Maßnahmen sind mit TUSD 780 budgetiert und liegen im Plan der erwarteten Instandhaltungsmaßnahmen bei Kauf des Objekts. Die monatlichen Bruttomieteinnahmen vor Kosten betragen ca. TUSD 205 im Zeitraum September bis Dezember.

Neben den Aktivitäten im gewerblichen und Mehrfamilien Immobilienbereich engagiert sich die ROY Ceramics SE, mittels Ihrer mittelbaren Tochtergesellschaften in Houston, im Aufbau eines Single-Family Home Portfolios. Zu diesem Zweck wurden im Zeitraum Juni – Oktober 2017 mehrere Projektgesellschaften gegründet und mit Grundstücken ausgestattet. Es ist geplant die Grundstücke zeitnah mit Immobilien zu bebauen und interessierten Investoren und Personen, insbesondere aus dem asiatischen Bereich, nach erfolgter Bebauung mit gehobenen Immobilien, diese Immobilien anzudienen.

Neben den Immobilienprojekten in Houston/Texas hat sich am Sitz der ROY USA, Inc. in Los Angeles/Kalifornien im April 2018 die ROY Gruppe an einem weiteren Immobilienprojekt beteiligt. Das Projekt in Jurupa Valley hat ein Gesamtinvestitionsvolumen von USD 61,8 Millionen und es ist geplant auf einem Grundstück von ca. 10 Hektar 97 Einfamilienhäuser und 118 Mehrfamilienhäuser, verteilt über mehrere Bauphasen und einen Zeitraum von drei Jahren, zu bauen. ROY beteiligt sich an dem Projekt mit einer Investition von USD 5 Millionen und erhält dafür einen Mehrheitsanteil von 55 % an der Projektgesellschaft.

#### 2.6.7.4 Mietverhältnisse

ROY mietet für seine Aktivitäten in den USA Räumlichkeiten an. Die ROY USA, Inc. mietet in Pasadena, Kalifornien, seit dem 01. April 2017 für eine monatliche Miete in Höhe von 1.841 USD, bis zum 31. März 2019 Räume an. Zusätzlich besteht ein weiterer Mietvertrag seit dem 14. März 2017, mit Laufzeit bis 14. März 2027 mit einer monatlichen Miete von 7.003 USD.

In Houston/Texas werden von der ROY Houston Management, Inc. Räumlichkeiten mit Kosten von 1.545 USD pro Monat angemietet.

Die ROY Ceramics SE mietet ein Büro in Hungen für eine jährliche Pauschalmiete in Höhe von 1.500 EUR, sowie ein Büro mit Service in Frankfurt für 339 pro Monat EUR. Es besteht eine quartalsweise Kündigungsfrist. Darüberhinaus mietet die ROY Ceramics SE eine Halle in Selb/Bayern, in welcher Maschinen, die für die Sanierung vorgesehen sind, untergebracht wurden. Die monatliche Miete beträgt 4.200 EUR. Der Mietvertrag hat eine vereinbarte Laufzeit bis 31. Mai 2019 und verlängert sich automatisch um sechs Monate, falls der Vertrag nicht drei Monate zuvor gekündigt wurde.

### 3. BERICHT ZU AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN

Die folgenden Aussagen hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs von ROY und zu den dafür als wesentlich beurteilten zugrundeliegenden Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Markt und Branche basieren auf Einschätzungen, die von ROY nach den derzeit vorliegenden Informationen als realistisch angesehen werden. Darin ist dennoch ein gewisses Maß an Unsicherheit sowie ein unvermeidbares Risiko enthalten, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in dem erwarteten Ausmaß tatsächlich eintreten.

#### 3.1 Prognosebericht

##### 3.1.1 Künftiges Wirtschaftsumfeld

###### 3.1.1.1 Weltwirtschaft

Durch die neue verstärkte Ausrichtung auf die internationalen Märkte kommt der voraussichtlichen Entwicklung der Weltwirtschaft für den ROY-Konzern eine wachsende Bedeutung zu. Für die Weltwirtschaft herrschen derzeit gute Wachstumsaussichten. So errechnete das IFW (Kieler Institut für Weltwirtschaft) für 2018 eine Zunahme der Weltproduktion von rund 3,9 %. Für den Welthandel wird ein Anstieg von 4,0 % für 2018 erwartet.

Insgesamt zeigt sich diese positive Entwicklung in sämtliche Regionen der Welt: Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften betreiben wohl weiterhin eine expansive Geldpolitik gepaart mit einer wenig restriktiven Finanzpolitik. Dies führt zu Wachstum aber auch zu möglichen Unsicherheiten, bezüglich einer Normalisierung der Geldpolitik in den Märkten. In den Schwellenländern schreitet die Erholung voran, während sich das Wachstum in China allmählich verlangsamt und dabei der enorme Verschuldungsgrad ein Risiko für die Weltwirtschaft darstellt.

Die Wirtschaft der USA wächst weiterhin stetig und im weltweiten Vergleich noch etwas stärker. Es werden für die USA ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von rund 2,5 % für 2018 erwartet (zum Vergleich: im Euroraum für 2018: 2,3 %). Es wird erwartet, dass auch im Folgejahr das Wachstum in Europa bei 2 % liegt. Diese positiven Wirtschaftsaussichten bestätigen die in 2015 getroffene Entscheidung der Geschäftsführenden Direktoren, die operativen Einheiten in China zu verkaufen und eine Verlagerung der Produktion anzustreben.

##### 3.1.2 Künftiges Geschäftsumfeld

Die mittelfristigen Aussichten prognostizieren für China ein weiter verlangsamtes Wachstum von 6,4 % im Jahr 2018 mit einer weiteren Verlangsamung der Wachstumsraten. Diese allmähliche Konjunkturabkühlung in China wird auch die übrige asiatische Region 2018 erfassen. In der übrigen asiatischen Region wird erwartet, dass das Wirtschaftswachstum in 2018 auf 5,1 % sinkt. Diese Entwicklung wird durch stärkere Exporte, eine bessere politische Stabilität und verstärkte Investitionen unterstützt. Die Entwicklung im Keramiksektor der VR China dürfte im Jahr 2018 schwächer ausfallen, da bei Großprojekten in der Immobilienentwicklung eine Verlangsamung festzustellen ist.

Dies rechtfertigt in gewissem Maße die Entscheidung der Geschäftsführenden Direktoren im Jahr 2015, die operativen Tochtergesellschaften in China an White Horse zu verkaufen und die Gruppe auf anderen internationalen Märkten in der ASEAN-Region und in den USA zu positionieren.

Trotz der bereits erwähnten, allgemein positiven Erwartungen in Bezug auf die Weltwirtschaft ist ROY davon überzeugt, dass die Auslandsmärkte insbesondere die USA unter der Präsidentschaft von Donald Trump gute Geschäftsmöglichkeiten bieten, die das Wachstum der Gruppe ermöglichen. Und durch die angestrebte Produktionsverlagerung verbessert sich die Präsenz der ROY auf den Auslandsmärkten gegenüber früheren Jahren.

### 3.1.3 Künftige Entwicklung von ROY

Folgende Angaben geben einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen des Konzerns und die zukünftigen Strategien von ROY:

#### 3.1.3.1 Reaktivierung der Marke ROY

ROY plant die Teilnahme an wichtigen Fachmessen in Europa und den USA in den Jahren 2018/2019 sowie die Stärkung der Marke ROY in einem größeren Kundenkreis in den USA und den ASEAN Märkten.

#### 3.1.3.2 Fabrik in Peking

Der Abbau sämtlicher Maschinen in Peking ist im Jahr 2017 erfolgt. Der Großteil der Maschinen wurde nach Houston/Texas, USA verschifft. Ein weiterer Teil der Maschinen wurde auch nach Deutschland zum Zwecke der Aufbereitung transportiert. Nach der Aufbereitung soll langfristig in den USA und mittelfristig in Europa eine Produktion entstehen. Um den Aufbau einer ausgelagerten Sanitärkeramikproduktion für ROY bei einem OEM Hersteller zu unterstützen, wurden Teile Maschinen nach Thailand transportiert. Bis dato konnte keine Vereinbarung über die Aufbereitung der Maschinen mit einem Unternehmen in Deutschland final abgeschlossen werden, da die bisher erhaltenen Angebote unzureichend sind und ROY aktuell auch die Möglichkeit einer Produktion in Deutschland überprüft. Die bereits in Deutschland befindlichen Maschinen müssten nur in einem deutlich kleineren Rahmen überholt werden, da die Maschinen ursprünglich in Deutschland gekauft wurden und somit im Wesentlichen dem europäischen Standard entsprechen.

#### 3.1.3.3 Prognose für ROY Ceramics SE sowie die ROY Gruppe

ROY musste den Geschäftsbetrieb nach dem Verkauf ihrer Tochtergesellschaften in China aussetzen. Bis zur Einleitung der nächsten Entwicklungsphase verfügt ROY deshalb nur über eine kleine Belegschaft.

Im Bereich der Sanitärkeramik wird mit ersten Umsatzerlösen in 2018 gerechnet. Wir gehen nicht davon aus, dass diese Umsätze die laufenden Kosten in 2018 in den USA, in Hongkong und in Deutschland, insbesondere aus den allgemeinen Verwaltungskosten, decken werden. Wir rechnen im Gesamtjahr 2018 mit einem leicht geringeren Nettoverlust als in 2017, der hauptsächlich auf die betrieblichen Gemeinkosten zurückzuführen ist, aber steigende Mieteinnahmen aus den Immobilien in den USA entgegenstehen. Der nächste Schritt der



Umstrukturierung des Sanitärkeramikbereichs der ROY Gruppe erfolgt, wenn die Feasibility Studie über ein Werk in Deutschland abgeschlossen ist und ein Vertrag über die Sanierung der Maschinen für den langfristig geplanten Bau eines Werkes in den USA abgeschlossen wurde. Wir rechnen mit keinen weiteren Umsatzerlösen, bis das OEM-Werk in Thailand in 2018 ausreichend, hochwertige Keramik entsprechend unserer Qualitätsanforderungen produziert hat, um die Absatzkanäle, die geschaffen werden auch ausreichend bedienen zu können.

Im Bereich der Immobilien erwirtschaftet ROY Mieteinnahmen aus dem Objekt Kirby Interchange, die monatlich an die lokale Tochtergesellschaft ROY Commercial Houston, Inc. bezahlt werden, sowie zwei weiteren vermieteten Objekte in Houston, welche Mieteinnahmen für die ROY Commercial Real Estate Houston, Inc. Mit einer Intensivierung der Vermietungsanstrengungen erwartet ROY eine Steigerung der monatlichen Mieteinnahmen in 2018. Darüber hinaus werden hohe Vorlaufkosten für die weiteren in der Entwicklung befindlichen Immobilienprojekte erwartet, welche sich entsprechend negativ auf das Ergebnis der ROY Gruppe, in 2018, auswirken.

Wir planen für ROY Ceramics SE im Jahr 2018 einen Verlust in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2016, da der Gewinn in 2017 durch einen Einmaleffekt aufgrund der Dividendenzahlung zustande kam. Darüber hinaus erwarten wir im Wesentlichen aufgrund der Vorlaufkosten für Projekte weitere Kosten, jedoch mit der Erwartung von leicht positiven Erträgen in den Folgejahren. Darüber hinaus planen wir auch für den ROY-Konzern insgesamt für das kommende Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust, der insbesondere durch die Kosten im Rahmen der Wiederaufnahme und Ausweitung der operativen Tätigkeiten im Sanitärkeramikbereich und neue Immobilienprojekte geprägt sein wird.

## 3.2 Bericht zu Chancen und Risiken

Die Geschäftstätigkeit, das Nettovermögen, die Finanz- und Ertragslage von ROY Ceramics SE könnten beim Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken wesentlich und nachteilig beeinflusst werden. Weitere Risiken und Unwägbarkeiten bei ROY, derer sich die Gesellschaft aktuell nicht bewusst ist oder deren Ausmaß sie im Moment falsch einschätzt, können sich ebenfalls nachteilig auf das Geschäft von ROY Ceramics SE auswirken und die Geschäftstätigkeit, das Nettovermögen sowie die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Zugleich basieren Auswahl und Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unrichtig herausstellen können.

Der geplante Bau oder Kauf einer neuen Fabrik, mit dem unmittelbar nach Abschluss der Feasibility Study erfolgen soll, wird ROY eine neue große Chance bieten, insbesondere den US-amerikanischen und europäischen Markt mit hochwertiger Sanitärkeramik aus Deutschland und später den USA zu durchdringen. Die Chancen und Risiken im Bereich der Immobilienaktivitäten sind insbesondere unter dem Blickwinkel von Liquidität, Risikoverteilung, Sicherheit, Transparenz, Dirigierbarkeit und Rendite zu bewerten.

### 3.2.1 Marktrisiken

Das Risikomanagement der ROY Gruppe erfolgt in einem klar definierten und koordinierten Prozess. Es werden alle relevanten Ebenen der ROY Gruppe kontinuierlich überwacht. Aktuell sind ROY keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Nachfolgend werden wesentliche identifizierte Risiken für die ROY Gruppe mit Eintrittswahrscheinlichkeit angegeben.

### 3.2.1.1 Risiko bei der Produktion in einem OEM-Werk

Es besteht das Risiko, dass ROY die Vereinbarung mit dem OEM-Werk in Thailand über die Fertigung von ROY-Markenprodukten aufkündigen muss, wenn die Produkte nicht den üblichen hohen Qualitätsniveaus entsprechen, die unsere Kunden erwarten. Gleichzeitig müsse die Produktion effizient und kosteneffektiv und in ausreichender Stückzahl erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass der gefundene Partner ein geeignetes OEM Werk betreibt und die Produktion von hochqualitativer ROY Sanitärkeramik erfolgen kann. Zusätzlich hat ROY einen Keramikingenieur in das OEM Werk nach Thailand entsandt und der lokale Geschäftsführende Direktor der ROY Ceramics SE besucht das Werk in regelmäßigen abständen um sich über die Entwicklung zu informieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines substantiellen Risikos für ROY wird als gering erachtet.

### 3.2.1.2 Risiko bei Immobilienprojekten

Es besteht das Risiko, dass ROY Verpflichtungen eingetht, die sich erst im Nachgang als wirtschaftlich untragbar herausstellen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Liquiditätszusagen, Projektentwicklungsleistungen, Bauleistungen, statische und wirtschaftliche Vereinbarungen von Partnern, beauftragten Gewerken oder sonstigen Dritten nicht fristgerecht oder in dem vereinbarten Umfang erbracht werden und entsprechend negative Auswirkungen auf ROY haben. Dieses Risiko umfasst auch die Wahl eines schlechten Standorts für neue Projekte und mangelnde Attraktivität für Vermietung und Verkauf.

ROY geht davon aus, dass die Due Dilligence von ROY bei der Auswahl der Partner als vollständig und ausreichend angesehen werden kann. ROY arbeitet mit namhaften Bauunternehmen und Immobilienprojektpartnern zusammen. Zusätzlich geht ROY notwendige Kooperationen ein, wie z.B. mit Y TWO und kauft sich bei Bedarf externes Fachwissen ein und lässt Analysen und Gutachten vor einem Kauf oder der Entwicklung erstellen. ROY bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit eines existentiellen Risikos für die ROY Gruppe, auf Basis der durchgeführten Prozesse und Analysen, bevor eine Entscheidung getroffen wird, als nicht gering, aber beherrschbar an.

### 3.2.1.3 Risiko beim Bau eines modernen neuen Fertigungswerks in den USA und Europa

Es besteht das Risiko, dass sich der Bau eines hochmodernen neuen Fertigungswerks in den USA nicht so schnell und kosteneffektiv gestaltet wie erwartet. Es wird eine detaillierte Wirtschaftsanalyse in den USA in Auftrag gegeben, bevor ROY für dieses Projekt eine Kapitalbindung vornimmt. Aufgrund der Größe des Projektes arbeitet ROY aktuell an einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, um eine kleinere Produktion in Deutschland aufzubauen. Ziel ist es eine flexible Produktion in Europa aufzubauen. Diese Produktionsstätte kann schneller umgesetzt werden und insgesamt eine geringere Kapitalbindung aufweisen als eine vergleichbare Produktion in USA. Ziel ist es, die Marke ROY im Markt lebendig zu erhalten. Der Eintritt eines substantiellen Risikos für ROY wird als gering eingeschätzt.

#### 3.2.1.4 Wettbewerbsintensiver Markt

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass auf dem Markt für Sanitärwaren ein starker Wettbewerb herrscht. Zahlreiche einheimische und internationale Marken kämpfen um Marktanteile auf allen Weltmärkten mittels, unter anderem, Produktdesign, Produktvielfalt, Produktqualität, Preis und Markentreue. Es ist nicht auszuschließen, dass Mitbewerber ihre Marken auf dem gleichen Niveau wie ROY platzieren und auch in die gleichen Segmente vorstoßen. Außerdem haben viele Hersteller von Sanitärwaren bereits ein ähnliches, wenn nicht größeres Marken- und Marktbewusstsein erreicht und sich bereits Marktanteile gesichert, oder sind dabei, diese zu sichern, weil sie aktuell über eine bessere finanzielle Ausstattung als ROY und somit über bessere Voraussetzungen im Marketing, Vertrieb etc. verfügen.

Es besteht das Risiko, dass ROY sich künftig nicht gegen bestehende oder neue Wettbewerber durchsetzen kann, bereits eroberte Marktanteile wieder abgeben muss oder keine neuen Marktanteile gewinnt. Da ROY im Sanitärmarkt aktuell operativ nicht aktiv ist und der Bereich sich erst wieder im Aufbau befindet, wird dieses Risiko aktuell als sehr gering eingeschätzt.

#### 3.2.1.5 Abhängigkeit von Großkunden und -projekten

In 2014 wurden ca. 18 % der Umsatzerlöse mit den zehn wichtigsten Kunden von ROY in der VRC erwirtschaftet. Die Abhängigkeit von Großkunden im Hinblick auf Umsatzstabilität und Wahrung von Marktanteilen ist daher sehr hoch. Im Anschluss an die Schließung des Fertigungswerks von ROY in Peking im 3. Quartal 2015 kaufen die etablierten Kunden von ROY nunmehr Sanitärwaren von anderen Herstellern. Es besteht die Gefahr, dass ROY der Zugang zu bisherigen Großkunden und auch neuen Großkunden auf Grund des starken Wettbewerbs erschwert wird. Da ROY aktuell im Sanitärmarkt operativ nicht aktiv ist, wird dieses Risiko aktuell als sehr gering eingeschätzt.

#### 3.2.1.6 Schwankende Trends und Kundenwünsche

Die Keramikprodukte von ROY für Bäder richten sich besonders an Kunden, die eine hohe Qualität und luxuriöse Bäder bevorzugen. ROY bedient überwiegend hochwertige Bürogebäude und Geschäfts-/Regierungsgebäude, Immobilienentwickler, Immobilienverwaltungsgesellschaften, Einzelhandelsgeschäfte, Hotels, Architekten und Designstudios. Der Erfolg von ROY hängt teilweise von der Fähigkeit der Unternehmensgruppe ab, über die Designtrends und technische Entwicklung in diesem Markt auf dem Laufenden zu sein. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit, rechtzeitig auf neue Trends zu reagieren und schon früh neue Trends zu erkennen. ROY bringt daher fortlaufend neue Designs heraus, um zur Steigerung der Umsatzerlöse den eigenen Kundenstamm zu erweitern und seine Attraktivität zu erhöhen.

In der Design- und Entwicklungsabteilung von ROY wurden Mitarbeiter eigens dafür eingesetzt, Markttrends zu verfolgen und neue Designs für Badprodukte der Marke ROY zu entwickeln. In der aktuellen Situation von ROY wurde die Design- und Entwicklungsabteilung geschlossen, jedoch das Know-How und der Kontakt zu den ehemaligen Mitarbeitern und externen Dienstleitern bleibt bestehen und es wird davon ausgegangen, dass beim Eintritt in die Wachstumsphase diese Ressourcen wieder re-aktiviert werden können. Die Einführung und Entwicklung jeder neuen Produktlinie sind mit einem erheblichen Aufwand an Zeit und Ressourcen verbunden. Ungeachtet dessen besteht keine Gewähr, dass ROY immer in der Lage sein wird, effektiv und positiv auf wandelnde Kundenwünsche und Vorlieben zu

reagieren und Produktdesigns zu entwickeln, die attraktiv für den anvisierten Markt sind. Ebenso kann nicht zugesichert werden, dass eine neue Produktlinie, die ROY in Zukunft auf den Markt bringen wird, kommerziell realisierbar oder erfolgreich sein wird. Wenn ROY nicht in der Lage ist, sich an die Bedürfnisse des Marktes, den Geschmack und die Wünsche der Kunden anzupassen und stets kommerziell realisierbare Produkte hoher Qualität zu entwerfen und zu verkaufen, könnte die Nachfrage nach Produkten der Marke ROY sinken. Dies könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ROY haben. Da ROY aktuell operativ nicht im Sanitärsegment aktiv ist, wird dieses Risiko aktuell als gering eingeschätzt.

### 3.2.1.7 Risiken hinsichtlich der Entwicklung und Förderung der Marke

Die Marke ROY ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg von ROY auf dem Markt für hochwertige und luxuriöse Badezimmerausstattungen. ROY ist der Ansicht, dass das Markenimage und die Markenbekanntheit wichtige Faktoren für die Kaufentscheidungen von Kunden darstellen. Das Marketing von ROY konzentriert sich auf die Gewinnung und Bindung von Kunden in den von ROY angesprochenen Zielgruppen. Hierzu gehören insbesondere Ausstatter von gehobenen Wohn-, Büro-, Gewerbe- und Regierungsgebäuden, Baugesellschaften, Immobilienverwaltungsfirmen, Einzelhandelsfilialen, Hotels und Architekten sowie Design-Studios.

Der künftige Absatz der Produkte von ROY hängt teilweise davon ab, wie sehr die Bemühungen von ROY sich um die Erhöhung der Markenbekanntheit und -erkennung für seine Produkte Wirkung zeigen und wie gut es ROY gelingt, die Marke ROY vor der Nutzung Dritter oder Fälschungen zu schützen. Letzteres könnte das mit der Marke verbundene Ansehen und den Firmenwert schädigen.

Es besteht das Risiko, dass es ROY nicht gelingt, die Bekanntheit der Marke ROY in der beabsichtigten Weise zu erhöhen. Gründe hierfür könnten mangelnde Verfügbarkeit aufgrund der Auswahl eines ungeeigneten OEM Partner bzw. dem Aufbau eines eigenen Werkes, negative Schlagzeilen, eine negative Wahrnehmung der Marke ROY oder ein negatives Image der Marke in der VR China sein. Ein weiterer Grund könnte sein, wenn es ROY nicht gelingt, sein Image als Hersteller von qualitativ hochwertiger Keramik zu fördern, zu schützen und zu bewahren. Die mit der Marke verbundene Markenbekanntheit und der damit verbundene Firmenwert könnten sogar abnehmen. Dies könnte zu einem Verlust des Kundenvertrauens und zu fehlenden Umsätzen führen. Da ROY aktuell im Sanitärmarkt operativ nicht aktiv ist, wird dieses Risiko aktuell als sehr gering eingeschätzt.

### 3.2.1.8 Risiken aufgrund des intensiven Wettbewerbs auf dem Markt von ROY

Die Geschäftstätigkeit von ROY ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Daher besteht das Risiko, aufgrund der eigenen Performance des Konzerns oder aufgrund der Performance seiner Wettbewerber Marktanteile zu verlieren. Der Markt für Sanitärwaren und Keramikprodukte in China ist einem äußerst harten Wettbewerb ausgesetzt, und nach Ansicht der Gesellschaft kommen immer noch neue Konkurrenten hinzu. Daher besteht das Risiko, dass die gegenwärtigen oder neuen Wettbewerber ROY auf bestimmten Gebieten überholen, wodurch ROY die entsprechenden Marktsegmente verlieren könnte. In diesem Fall würde die Gewinnmarge des Konzerns sinken, wobei der genaue Rückgang jeweils vom Marktsegment und von der Zahl der Wettbewerber abhängt. Dies würde die Geschäftstätigkeit, Rentabilität und Zahlungsströme von ROY nachteilig beeinflussen. Mit dem geplanten Wiedereintritt in den Markt unter der Marke ROY können zwischenzeitlich

eingeführte Markteintrittsbarrieren den Markteintritt behindern oder hinauszögern. Da ROY aktuell im Sanitärmarkt operativ nicht aktiv ist, wird dieses Risiko aktuell als sehr gering eingeschätzt.

### 3.2.1.9 Risiken von Personalschwankungen

Der künftige Erfolg von ROY hängt stark von der anhaltenden Leistung des Managements und anderer Schlüsselmitarbeiter ab. Sollte ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Schlüsselmitarbeiter nicht in der Lage oder gewillt sein, ihre derzeitige Position zu behalten, kann ROY sie eventuell nicht halten oder ersetzen, da ein sehr hoher Bedarf insbesondere an erfahrener Personal besteht und die Suche nach Angestellten mit den entsprechenden Fähigkeiten sehr zeit- und kostenintensiv sein kann.

Zudem besteht das Risiko, dass ein Mitglied des Managements oder wichtige Mitarbeiter zu einem Wettbewerber von ROY wechselt oder ein Konkurrenzunternehmen gründet, was zu einem Verlust von Know-how, Kunden, weiteren Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und Angestellten führen kann. ROY ist bestrebt, das zentrale Managementteam für die nächste Entwicklungsphase von ROY in den USA und auf den ASEAN-Märkten sowie in Deutschland beizubehalten.

### 3.2.1.10 Ungeschützte geistige Eigentumsrechte

Da Design und Herstellung der ROY-Produkte mit zahlreichen Herstellungsformeln und Produktionstechnologien einhergehen, ist deren Schutz für den Erfolg von ROY und seiner Wettbewerbsposition äußerst wichtig.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen Schutz für die Technologie, die Herstellungsformeln und das Know-how von ROY. Daher besteht das Risiko, dass Dritte diese Technologien, Produktionsformeln und Know-how oder anderes, von ROY genutztes Know-how kopieren und ROY keine wirksamen rechtlichen Mittel hat, um dies zu verhindern. In diesen Fällen ist ROY nicht in der Lage, permanente Verfügungen oder Schadensersatz für die erwähnten Verstöße einzuklagen.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Technologien und Herstellungsformeln sowie das sonstige Know-how von ROY gegen die Rechte Dritter verstoßen, was zu Klagen auf permanente Verfügungen und/oder Schadensersatz seitens dieser Drittparteien gegen ROY führen könnte.

## 3.2.2 Chancenbericht

### 3.2.2.1 Erschließung neuer Märkte

Im Bereich der Sanitärkeramik ergeben sich Chancen, durch die geplante Verlagerung der Fertigung in die Vereinigten Staaten und nach Deutschland, ergibt sich für die ROY Gruppe die Möglichkeit neue Märkte zu erschließen. Mit dem Label „Made in USA oder Made in Germany“ geht das Management von ROY von einer erhöhten Akzeptanz der Produkte von ROY auf dem gesamten asiatischen und amerikanischen Kontinent (Asien, Südamerika, USA, Kanada) und auch in Europa als Absatzmärkte deutlich. Die Nähe zu diesen neuen Kundengruppen ist ein weiteres Standortvorteil, der ausgenutzt werden kann. Darüber hinaus ergeben sich Chancen mit der Fokussierung auf Margenstarke Keramik und Duschen, welche bisher in den westlichen Märkten noch eine unterrepräsentierte Rolle spielen.

Zusätzlich ergeben sich Chancen aus dem Geschäftsbereich Immobilien. Im Wesentlichen bieten Immobilien, wobei die Lage entscheidend ist, stabile Mieterträge und Wertzuwachschancen an Standorten mit Entwicklungspotential. ROY erachtet den aktuellen Schwerpunkt der Aktivitäten bei Immobilien in Houston/Texas als sehr gut. Houston als Immobilienmarkt erlebt, nach einem Rückgang in den Vorjahren, wieder eine Belebung, welche im Wesentlichen durch eine Erholungstendenz der Ölpreise im Jahr 2017 gekennzeichnet war. Die Entwicklung von Houston, mit wieder anziehenden Schaffung von attraktiven und gut bezahlten Jobs durch Unternehmen im medizinischen Sektor und der Ölindustrie wird als anhaltenden Tendenz, mit entsprechenden Mietsteigerungs- und Verkaufspotential für ROY Projekte, erwartet.

Zusätzlich wird die Kombination von Immobilienprojekten und potentiell zukünftiger Ausstattung der Projekte mit eigenen ROY Sanitärkeramik Objekten als positiver Effekt für die Marketingstrategie, sowie zusätzliches Einnahmepotential angesehen.

### 3.2.2.2 Effiziente Strukturen

Der Verkauf der beiden Zwischenholdings an die White Horse verkleinerte den Umfang des Konzerns kurzfristig und verschiebt das operationelle Risiko von China in die USA bzw. nach Europa. Durch geringeren Abstimmungsaufwand und kürzere Entscheidungswege können Strategien schneller und mit weniger Aufwand umgesetzt werden. Die Kommunikation ist deutlich einfacher und schneller. Auch der organisatorische und regulatorische Aufwand auf den einzelnen Konzernebenen ist deutlich gesunken. So kann ROY in Zukunft schneller und besser auf die Erfordernisse des Marktes reagieren bzw. zukunftsweisende Strategien umsetzen.

### 3.2.2.3 Finanzierung

Im Rahmen der geplanten Entwicklung der ROY Gruppe werden die erhaltenen Beträge von White Horse für Chancen versprechende Immobilienprojekten in den USA, sowie den Aufbau einer eigenen Sanitärkeramik Produktion genutzt. Darüber hinaus können die internen Liquiditätsquellen des Konzerns durch Kapitalerhöhungen und/oder durch zusätzliche externe Finanzierungen nach Bedarf erweitert werden. Mit der Umsetzung der ersten Projekte in den USA erhöht ROY seine Finanzierungsreputation bei den dortigen Finanzierungspartnern und es wird ein leichter Zugang zu Finanzierungsmitteln erwartet.

## 4. BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 315 ABS. 4 HGB)

ROY nutzt ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem, welches gemessen an der derzeitigen Größe und Komplexität angemessene Strukturen und Prozesse für die Rechnungslegung und die Erstellung der Finanzberichte festlegt. Diese Systeme sollen die fristgerechte, einheitliche und exakte Rechnungslegung für alle Geschäftsprozesse und Transaktionen gewährleisten und darüber hinaus die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Standards der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung sicherstellen.

Derzeit sind diese Systeme aufgrund der überschaubaren Organisationsstrukturen maßgeblich durch das Zusammenspiel von Geschäftsführung und Verwaltungsrat geprägt.

Die Konzernabschlüsse werden zu großen Teilen von einem externen deutschen Dienstleister erstellt und basieren hauptsächlich auf den von den beteiligten Tochterunternehmen eingereichten Unterlagen. Für die Konsolidierung, bestimmte Angleichungen an die Richtlinien des Konzerns und die Überwachung des Zeitplans und der Verfahren sind die Buchhaltung von ROY und ein externer deutscher Dienstleister zuständig. Systembasierte Kontrollen werden vom Personal überwacht und durch manuelle Inspektionen ergänzt. Eine interne Revision besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit nicht.

Aufgrund der geplanten Verlagerung der Produktion in die USA bzw. nach Europa in ein eigenes Werk wird die Komplexität und der Umfang der Rechnungslegung steigen. Die Geschäftsführenden Direktoren planen daher einen entsprechenden Ausbau des Kontroll- und des Riskomanagementsystems zu gegebener Zeit.

## 5. VERGÜTUNGSSYSTEM

### 5.1 Vergütung der Geschäftsführer

Die Geschäftsführenden Direktoren der ROY Ceramics SE im Berichtsjahr waren:

Siu Fung Siegfried Lee, Chief Executive Officer, Hong Kong

Matthias Herrmann, Chief Financing Officer, Hamburg seit Mai 2017

Suriya Toaramrut, Technical Director, Bangkok seit August 2017

Lei Yang, Design Director, Los Angeles

Ausgeschieden sind

Sikun Jiang, Technical Director – 02. März 2017 bis 04. August 2017

Jiao Wen, Chief Operating Officer - seit 18. August 2017 bis 28. Dezember 2017

Zum 31. Dezember 2017 ist Siu Fung Siegfried Lee Geschäftsführender Direktor, sowie ebenfalls Vorsitzender des Verwaltungsrats von ROY Ceramics SE. Siu Fung Siegfried Lee wurde auf unbestimmte Zeit zum Geschäftsführer ernannt. Da Siu Fung Siegfried Lee

sowohl Geschäftsführer als auch Mitglied des Verwaltungsrates ist, kann er nur aus wichtigem Grund seines Amtes enthoben werden.

Siu Fung Siegfried Lee erhielt eine feste Vergütung für seine Tätigkeit als geschäftsführender Direktor von 327 TEUR (2.880 THKD) im Jahr 2017 (2016: 0 TEUR) sowie Sachleistungen im Wert von 98 TEUR (2016: 0 TEUR). Für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Verwaltungsrats bezieht Herr Lee keine Vergütung.

Der geschäftsführende Direktor Herr Herrmann erhielt vertragsgemäß eine erfolgsunabhängige Vergütung von 79 TEUR im Jahr 2017 (2016: 0 TEUR). Für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat erhält Herr Herrmann keine Vergütung. Für Herrn Herrmann wurde eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Der geschäftsführenden Direktoren Herr Toaramrut und Frau Wen erhielten in dieser Eigenschaft keine Vergütung.

Die zum 31. Dezember 2017 amtierenden Geschäftsführer sind, bis auf Frau Lei Yang, weder Teilhaber des Unternehmens noch besitzen sie Optionen auf den Erwerb einer Unternehmensbeteiligung.

Am 2. März 2017 wurden Lei Yang zur Geschäftsführenden Direktorin ernannt. Lei Yang besitzt 30 % der Aktien bei Hi Scene Industrial Limited, die über 75,47 % des Aktienbesitzes der Firma verfügt.

Mit keinem Mitglied der Geschäftsführung, wurden bisher Aktienoptionsvereinbarungen auf Basis des auf der Hauptversammlung 2017 beschlossenen „Aktienoptionsprogramm 2017“ getroffen.

## 5.2 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat des Unternehmens umfasst aktuell folgende Mitglieder:

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>
Siu Fung Siegfried Lee (Vorsitzender)	27. August 2015
Surasak Lelalertsuphakun (stellvertretender Vorsitzender)	18. September 2014
Chi Tien Steve Leung	27. August 2015 bis 12. Mai 2017
Yuen Shan Kimmy Tse	27. August 2015 bis 04 Januar 2018
Matthias Herrmann	02. Oktober 2017
Siwen Mao	02. Oktober 2017
Christian Alexander Peter	02. Oktober 2017
Sujida Lelalertsuphakun Lee	02. Oktober 2017
Jiao Wen	02. Oktober 2017 bis 28. Dezember 2017



Jedem Mitglied des Verwaltungsrates steht eine jährliche Zahlung von EUR 18.000,00 zu, dem Vorsitzenden eine jährliche Zahlung von EUR 24.000,00 und dem stellvertretenden Vorsitzenden eine jährliche Zahlung von EUR 20.000,00. Diese Zahlung erfolgt jeweils innerhalb einer Woche nachdem die Hauptversammlung die Entlastung des Verwaltungsrates beschlossen hat. Mitgliedern des Verwaltungsrates, die nur einen Teil des Jahres Mitglieder waren, steht jeweils ein Zwölftel der jährlichen Zahlung für jeden Monat ihrer Mitgliedschaft zu. Ist ein Mitglied des Verwaltungsrats gleichzeitig als Geschäftsführender Direktor tätig, erhält dieser keine Vergütung für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied.

Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 wurden keine Auszahlungen an die Verwaltungsräte durchgeführt. Die Beträge sind in Höhe von jeweils TEUR 56 in den Rückstellungen der ROY Cermics SE enthalten.

Im Anschluss an die Übertragung von 64,77 % der Anteile im Konzern von Shine Eagle Trust zu Hi Scene Industrial Limited hat kein Mitglied des Verwaltungsrats irgendeinen direkten oder indirekten Aktienbesitz im Konzern.

Surasak Lelalertsuphakun ist ein Geschäftsführer des Mehrheitsaktionärs Hi Scene Industrial Limited. Sujida Lelalertsuphakun Lee besitzt 70 % der Aktien bei Hi Scene Industrial Limited, die über 75,47 % des Aktienbesitzes der Firma verfügt.

Die Anteile des Mehrheitsaktionärs Hi Scene Industrial Limited, werden von Herrn Lees Frau und Tochter gehalten und sind somit indirekt Herrn Lee als CEO und Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu rechnen.

Yuen Shan Kimmy Tse ist als Mitglied des Verwaltungsrats am 04. Januar 2018 zurückgetreten.

Jiao Wen ist von Ihrer Position als Geschäftsführende Direktorin und Mitglied des Verwaltungsrats am 28. Dezember 2017 zurückgetreten.

## 6. ANGABEN GEMÄSS § 289a ABS. 1 UND § 315a ABS. 1 HGB UND ERLÄUTERUNGEN

### 6.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 18.109.000. Es ist unterteilt in 18.109.000 Inhaber-Stückaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt dem Inhaber auf der Hauptversammlung ein Stimmrecht.

### 6.2 Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Einschränkungen

Jede Aktie von ROY Ceramics SE berechtigt zu einer Stimme. Gemäß Satzung der Gesellschaft gibt es über die allgemeinen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) hinaus keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

### 6.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von über 10 %

Die gesetzlichen Stimmrechtsmitteilungen, die der Gesellschaft von Aktionären mit einer wesentlichen direkten oder indirekten Beteiligung an der Gesellschaft zugegangen sind, finden sich im Konzernanhang der Gesellschaft.

### 6.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

ROY hat noch keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### 6.5 Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Die Gesellschaft hat kein Arbeitnehmerbeteiligungsprogramm und daher existieren keine Stimmrechtskontrollen.

### 6.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats und über die Änderung der Satzung

Die Geschäftsführer werden vom Verwaltungsrat ernannt. Gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung von ROY Ceramics SE kann diese mehrere Geschäftsführer ernennen. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten sie gegenüber Dritten. Wurde nur ein Geschäftsführer ernannt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Gibt es mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Verwaltungsrat kann, wie bei Herrn Lee vorgenommen, bestimmen, dass einzelne Geschäftsführer zur Alleinvertretung der Gesellschaft befugt sind. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführer jederzeit durch Beschluss abberufen. Gemäß § 13 Nr. 2 der Satzung von ROY Ceramics SE kann ein Geschäftsführer, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, jedoch nur unter

Angabe von Gründen abberufen werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf der Hauptversammlung gewählt. Gemäß § 9 Nr. 1 der Satzung von ROY Ceramics SE besteht der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern. Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Erklärungen des Verwaltungsrats werden durch dessen Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, durch den stellvertretenden Vorsitzenden abgegeben. Der Verwaltungsrat führt die Gesellschaft, bestimmt die grundlegenden Leitlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Umsetzung der von ihm geplanten Maßnahmen. Die Rechte des Verwaltungsrats sind daher mit den Rechten der Geschäftsführenden Direktoren und Aufsichtsrats einer deutschen Aktiengesellschaft oder einer europäischen Gesellschaft mit zweigliedriger Führungsstruktur vergleichbar.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats von ROY Ceramics SE beruft mindestens alle drei Monate eine ordentliche Versammlung ein. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse in seinen jeweiligen Versammlungen. Seine Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn alle Mitglieder an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Mitglieder des Verwaltungsrats, die in der Versammlung nicht anwesend sind, können an der Abstimmung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen.

Der Verwaltungsrat beruft die Hauptversammlungen ein, bereitet die Umsetzung der Beschlüsse der Aktionäre vor, ernennt die Geschäftsführer, leitet das Rechnungswesen und muss ein Kontrollsystem einführen, um Entwicklungen, die die Existenz der Gesellschaft bedrohen, so früh wie möglich zu erkennen, ernennt jährlich die Abschlussprüfer, überprüft die Genehmigung von Jahresabschlüssen und informiert – gegebenenfalls – über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals und über Insolvenz.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen und an Änderungen der Satzung mitzuwirken. Ferner sind sie berechtigt, in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals neue Aktien auszugeben.

## 6.7 Befugnisse der Geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Nach § 6 Nr. 1 der Satzung von ROY Ceramics SE ist der Verwaltungsrat bis zum 01. Oktober 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen insgesamt um bis zu EUR 9.054.500 zu erhöhen. Die neuen Aktien haben ab dem Geschäftsjahr der Gesellschaft, in dem sie emittiert werden, Anspruch auf eine Dividende (Genehmigtes Kapital 2017). Das genehmigte Kapital 2015/I wurde aufgehoben.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist ferner ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Bruchteilsbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, Ansprüchen oder sonstigen Vermögenswerten;

- bei einer Zusammenarbeit mit einem anderen Unternehmen, wenn die Zusammenarbeit dem Geschäftszweck der Gesellschaft dient und die Gesellschaft, mit der zusammengearbeitet wird, eine Beteiligung verlangt;
- bei der Emission von Belegschaftsaktien, auch für die Mitarbeiter und Geschäftsführung verbundener Unternehmen gemäß dem Interesse der Gesellschaft, insbesondere im Interesse einer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und als Anreiz;
- soweit erforderlich, um ein Zeichnungsrecht in Bezug auf von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen emittierte neue Anteile für Inhaber von Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen in der Höhe zu begründen, auf die sie nach Ausübung ihrer Wandlungsoption aus den Optionsscheinen Anspruch haben;
- bei Erhöhung des eingetragenen Kapitals gegen Bareinlage, soweit der Anteil der neuen Aktien am eingetragenen Aktienkapital zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister nicht insgesamt 10 % des eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft übersteigt oder zum Zeitpunkt der Emission der neuen Aktien insgesamt 10 % des eingetragenen Kapitals übersteigt und soweit der Emissionskurs der neuen Aktien nicht wesentlich unter dem Börsenkurs liegt.

Im Jahr 2017 wurde das Kapital der Gesellschaft gemäß § 6a der Satzung um insgesamt 1.811 TEUR bedingt erhöht. Diese Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, sofern Bezugsrechte gemäß dem gleichzeitig beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2017 ausgegeben werden (bedingtes Kapital 2017). Dies ist bislang nicht erfolgt.

Das bedingte Kapital (2015/I) wurde in 2017 aufgelöst.

Eine weitere bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 6b der Satzung betrifft einen Betrag in Höhe von 5.244 TEUR. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten die aufgrund der Ermächtigung vom selben Tage begeben wurden (bedingtes Kapital 2015/II). Eine Ausgabe eines oder mehrerer der genannten Instrumente ist bislang nicht erfolgt.

## 6.8 Wesentliche Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots greifen

ROY Ceramics SE hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots greifen.

## 6.9 Entschädigungsvereinbarungen mit Management und Mitarbeitern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Management oder den Mitarbeitern, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots greifen.

## 7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Alle im Abhängigkeitsbericht zum 31. Dezember 2017 offengelegten Rechtsgeschäfte, die dem Geschäftsführenden Direktor zu dem Zeitpunkt bekannt waren, wurden nicht Nachteilig für die ROY Ceramics SE abgeschlossen.

## 8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung findet sich auf unserer Unternehmens-Homepage unter <http://www.roykeramik.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-gemaess-%C2%A7-289a-hgb/>.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Unternehmens-Homepage unter <http://www.roykeramik.de/entsprechenserklaerung/> öffentlich zugänglich gemacht.

Die Geschäftsführenden Direktoren der ROY Ceramics SE leiteten die Gesellschaft und den Konzern in eigener Verantwortung. Sie sind dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und müssen im Sinne der Gesellschaften handeln. Außerdem orientieren sie sich am Vorhaben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Als internationales Unternehmen ist sich die ROY Ceramics SE der Verantwortung bewusst, im Einklang mit rechtlichen, sozialen und ethischen Belangen unternehmerisch tätig zu sein.

Die Zielgröße für die Frauenquote im Verwaltungsrat war bis Ende Juni 2017 erreicht und die ROY Gruppe hat sich als Ziel gesetzt die Zielgröße von 30% Frauen im Verwaltungsrat für die nächsten fünf Jahre nicht zu unterschreiten.

München, 27. April 2018

ROY Ceramics SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

SIU FUNG SIEGFRIED LEE  
CEO

MATTHIAS HERRMANN  
CFO

ROBERT HUYCK  
COO

LEI YANG  
Design Director

SURIYA TOARAMRUT  
Technical Director

## KONSOLIDIERTER ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2017

ROY Ceramics SE, München

### KONZERN-BILANZ

AKTIVA	Anm erk.	31.12.17 in TEUR	31.12.16 in TEUR	VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL	Anm erk.	31.12.17 in TEUR	31.12.16 in TEUR
I. Kurzfristige Vermögenswerte				I. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	25.690	967	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	21	1.119	593
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	19	20.149	69.041	2. Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor	22	0	2.718
3. Vorräte	18	0	76	<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.119</b>	<b>3.311</b>
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>45.839</b>	<b>70.084</b>				
II. Langfristige Vermögenswerte				II. Langfristige Verbindlichkeiten			
1. Geschäfts- oder Firmenwert		110	125	1. Finanzielle Verbindlichkeiten	25	12.753	400
2. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	27	23.871	0	2. Latente Steuerverbindlichkeit	17	142	5
3. Sachanlagen	16	51.516	68.670	<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>12.895</b>	<b>405</b>
4. Langfristige Darlehen	26	612	401				
5. Latente Steueransprüche	17	440	106	III. Eigenkapital			
6. Forderungen gegen einen Geschäftsführenden Direktor	22	1.300	0	1. Gezeichnetes Kapital	23	18.109	13.110
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>77.848</b>	<b>69.302</b>	2. Rücklagen	24	91.564	122.560
				Nicht beherrschende Anteile		0	0
				<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>109.673</b>	<b>135.670</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>123.687</b>	<b>139.386</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital</b>		<b>123.687</b>	<b>139.386</b>

ROY Ceramics SE, München

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	Anmerk.	2017 in TEUR	2016 in TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	8	990	17
2. Umsatzkosten		70	6
<b>3. Bruttoergebnis</b>		920	11
4. Sonstige Erträge		44	0
5. Verlust aus Abgang von Sachanlagevermögen	10	0	4.922
6. Gewinne aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		157	0
6. Vertriebskosten		0	1
7. Verwaltungskosten	11	15.484	22.447
<b>8. Betriebsergebnis</b>		<b>-14.363</b>	<b>-27.359</b>
9. Finanzerträge	9	110	2.204
10. Finanzaufwendungen	14	554	38
<b>11. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-14.807</b>	<b>-25.193</b>
12. Ertragsteuerertrag / -aufwand	15	214	-1
<b>13. Verlust</b>		<b>-14.594</b>	<b>-25.194</b>
<b>In Folgeperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Sonstige Ergebnis:</b>			
14. Wechselkursdifferenzen durch Währungsumrechnung		-16.403	6.075
<b>15. Sonstiges Ergebnis</b>		<b>-16.403</b>	<b>6.075</b>
<b>16. Gesamtergebnis</b>		<b>-30.997</b>	<b>-19.119</b>
<b>17. Gesamtergebnis, zurechenbar den:</b>			
18. Eigentümer der Gesellschaft		-30.997	-19.119
19. Nicht-beherrschende Anteile		0	0
20. Verlust, zurechenbar den:			
21. Eigentümer der Gesellschaft		-14.594	-25.194
22. Nicht-beherrschende Anteile		0	0
		<b>2017 in EUR</b>	<b>2016 in EUR</b>
Ergebnis je Aktie gewogener Durchschnitt:	23	-0,94	-1,92



ROY Ceramics SE, München

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum 31. Dezember 2017

	Gezeich- netes Kapital in TEUR	Kapital- rücklage* in TEUR	Umrech- nungs- rücklage in TEUR	Gesetz- liche Rücklage in TEUR	Gewinn-/ Verlust- vortrag in TEUR	Summe in TEUR	Nicht- beherr- schende Anteile in TEUR	Summe in TEUR
Anmerk.	23	24	24	24	24			
<b>Stand: 1. Jan. 2016</b>	13.110	78.527	24.919	0	38.233	154.789	0	154.789
Umrechnungskurs- differenz	0	0	6.075	0	0	6.075	0	6.075
Gewinn / Verlust	0	0	0	0	-25.194	-25.194	0	-25.194
Gesamtergebnis	0	0	6.075	0	-25.194	-19.119	0	-19.119
<b>Stand: 31. Dez. 2016</b>	13.110	78.527	30.994	0	13.040	135.670	0	135.670
<b>Stand: 1. Jan. 2017</b>	13.110	78.527	30.994	0	13.040	135.670	0	135.670
Umrechnungskurs- differenz	0	0	-16.403	0	0	-16.403	0	-16.403
Gewinn / Verlust	0	0	0	0	-14.594	-14.594	0	-14.594
Gesamtergebnis	0	0	-16.403	0	-14.594	-30.997	0	-30.997
Zuführung Gesetzliche Rücklage	0	0	0	508	-508	0		0
Kapitalerhöhung	4.999	0	0	0	0	0		4.999
<b>Stand: 31. Dez. 2017</b>	<b>18.109</b>	<b>78.527</b>	<b>14.591</b>	<b>508</b>	<b>-2.062</b>	<b>109.673</b>	<b>0</b>	<b>109.673</b>

\* Der in der Kapitalrücklage enthaltene Betrag in Höhe von 78.327 TEUR resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenswerb (reverse acquisition) inklusive Sacheinlagen aus dem Geschäftsjahr 2014.

ROY Ceramics SE, München

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anm erk.	2017 in TEUR	2016 in TEUR
<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>			
Ergebnis vor Steuern		-14.807	-25.193
<b>Berichtigt um</b>			
(Zinserträge) /(Zinsaufwendungen)	9	444	-2.166
Verlust / (Gewinn) aus dem Abgang von Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-150	4.922
Abschreibungen		11.550	8.202
Wertminderung von Sachanlagen	15	0	3.802
Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen		148	908
<b>Cashflow aus der Geschäftstätigkeit vor Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte</b>		<b>-2.815</b>	<b>-9.525</b>
Abnahme / (Zunahme) von Vorräten		76	3
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Leistungen		-726	8.126
(Abnahme) / Zunahme der Verb. und Ford. gegenüber einem Direktor		-4.018	90
(Abnahme) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und Finanzielle Verbindlichkeiten		475	231
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-7.008</b>	<b>-1.075</b>
Gezahlte Ertragsteuer		-4	-1
<b>Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-7.012</b>	<b>-1.076</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Erhaltene Zinsen	9	110	48
Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehalten Immobilien	27	-28.699	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-2.902	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften aus Vorjahren	10	43.104	1.895
Einzahlungen aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehalten Immobilien		3.986	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>15.599</b>	<b>1.943</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Gezahlte Zinsen	14	-554	-38
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern des Mutterunternehmens		4.999	0
Einzahlungen aus Fremdkapitalaufnahme		12.404	0
<b>Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>16.849</b>	<b>-38</b>
<b>Netto-Zunahme/(Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>25.435</b>	<b>829</b>
Währungsumrechnungseffekte		-712	56
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		967	82
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Ende der Periode</b>	20	<b>25.690</b>	<b>967</b>

# ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2017

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ROY Ceramics SE (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Die Gesellschaft ist eine am 8. Mai 2014 gegründete und im Handelsregister München (HRB 211752), Deutschland, eingetragene europäische Aktiengesellschaft mit dem Verwaltungssitz (Geschäftsadresse) Gießener Strasse 42, 35410 Hungen. Der Verwaltungssitz der Gesellschaft war ursprünglich Prinzregentenstraße 48, 80538 München und wurde in 2015 zuerst nach Frankfurt am Main und in 2016 nach Hungen verlegt. Die Shine Eagle Trust Reg. Gesellschaft aus Balzers, Liechtenstein, war der einzige Aktionär bei der Firmengründung.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „Gruppe“ genannt) besteht zum einen in der Herstellung und dem Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör aus Keramik, zum anderen im Kauf und Verkauf von Immobilien, sowie in der Projektentwicklung von Immobilien und als Immobilieninvestor. Die Gesellschaft fungiert dabei als Investment-Holdinggesellschaft. Die Haupttätigkeit ihrer Tochtergesellschaften sowie Beteiligung und Stimmrecht der Gesellschaft werden in Anmerkung 34 dargestellt.

Am 30. April 2015 erfolgte erstmals die Notierung der Anteile der ROY Ceramics SE im Prime Standard der Frankfurter Börse (Deutschland) sowie zeitgleich am ungeregelten Markt (Drittes Segment) der Wiener Börse (Österreich). Die Aktien werden unter der Wertpapierkennnummer RYSE88 bzw. ISIN DE000RYSE888 gehandelt.

Am 30. August 2016 wurden alle im Eigentum der Shine Eagle Trust Reg. stehenden Aktien an die Hi Scene Industrial Limited, Tortola, Jungferninseln, übertragen, einem privaten, auf den Britischen Jungferninseln gegründeten Unternehmen, das im Besitz und der Kontrolle der Familienmitglieder des CEO und der Geschäftsführenden Direktoren, des Verwaltungsrats, Siu Fung Siegfried Lee, befindet bzw. unterliegt. Für weitere Details siehe Anmerkung 32.

Der Konzernabschluss wird in tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Die funktionale Währung der Gruppe im Jahr 2017 war der Hong Kong Dollar (HKD).

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Wechselkurse verwendet:

- Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses 2017: HKD 8,8045 zu EUR 1 und Posten der Bilanz 2017: HKD 9,372 zu EUR 1.
- Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses 2016: HKD 8,59 zu EUR 1 und Posten der Bilanz 2016: HKD 8,18 zu EUR 1.

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Konzernabschluss wird am 27. April 2018 von den Geschäftsführenden Direktoren zur Vorlage an den Verwaltungsrat freigegeben. Der Verwaltungsrat wird am 27. April 2018 den Abschluss zur Veröffentlichung freigeben.

## 2. GRUNDLAGE DER AUFSTELLUNG

Die Aufstellung des vorliegenden konsolidierten Abschlusses folgt uneingeschränkt den vom International Accounting Standards Board (nachstehend „IASB“ genannt) herausgegebenen International Financial Reporting Standards und International Accounting Standards and Interpretations (zusammen „IFRS“ genannt), einschließlich der vom International Financial Reporting Interpretations Committee (nachstehend „IFRIC“ genannt) herausgegebenen IFRS-Interpretationen, wie von der Europäischen Union gebilligt (nachstehend „EU IFRS“ genannt). Die Vorschriften von § 315a HGB in Bezug auf die Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses gemäß den von der EU gebilligten IFRS sind erfüllt.

Auch die gemäß dem deutschen Handelsrecht zusätzlich anzuwendenden Vorschriften wurden bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses beachtet.

Die bei der Aufstellung dieses konsolidierten Abschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachstehend dargelegt. Soweit im Folgenden nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses sind die Geschäftsführenden Direktoren zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem sind die Geschäftsführenden Direktoren auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen. Daher sind die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses verantwortlich.

### 3. DIE ANWENDUNG NEUER UND ÜBERARBEITETER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (NACHSTEHEND „IFRS“ GENANNT)

Vom International Accounting Standards Board (IASB) wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) veröffentlicht. Im Rahmen eines jährlichen Verfahrens veröffentlicht das IASB Änderungen zu bestehenden Standards. Das primäre Ziel dabei ist, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen.

#### **a) Erstmalige Anwendung neuer und überarbeitete IFRS im Geschäftsjahr 2017:**

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gruppe die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS und Interpretationen erstmals angewendet:

Änderungen an IAS 7:	Kapitalflussrechnung – Angabeninitiative
Änderungen an IAS 12:	Ertragsteuern – Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste

Die Anwendung der neuen und überarbeiteten IFRS und Interpretationen im Geschäftsjahr hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis der Gruppe und die Positionen für das Geschäftsjahr und die Vorjahre bzw. die im konsolidierten Abschluss enthaltenen Angaben.

#### **(b) Neue und überarbeitete IFRS, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind**

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere geänderte IAS und IFRS veröffentlicht. Diese sind jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wird von diesen Standards ausdrücklich zugelassen bzw. empfohlen. Die ROY Ceramics SE macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und wendet diese neuen Standards nicht vorzeitig an.

Bereits in europäisches Recht übernommen:

IFRS 9:	Finanzinstrumente <sup>1</sup>
IFRS 15:	Erlöse aus Verträgen mit Kunden <sup>1</sup>
Klarstellungen zu IFRS 15:	Erlöse aus Verträgen mit Kunden <sup>1</sup>
IFRS 16:	Leasingbilanzierung <sup>2</sup>
Änderung an IFRS 4:	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge <sup>4</sup>

Noch nicht in europäisches Recht übernommen:

Änderung an IFRS 2:	Klassifizierung und Bewertung von aktienbasierten Vergütungstransaktionen <sup>1</sup>
Änderung an IAS 28:	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Joint Venture <sup>4</sup>
Änderungen IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien <sup>1</sup>
Änderung an IFRS 9:	Rückzahlungsklauseln mit negativer Ausgleichsleistung
IFRS 17:	Versicherungsverträge <sup>5</sup>
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2014-2016)	Zyklus 2014 – 2016 <sup>6</sup>
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2015-2017)	Zyklus 2015 – 2017 <sup>7</sup>
IFRIC Interpretation 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen <sup>1</sup>
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2018, vorzeitige Anwendung gestattet – von einer Billigung seitens der EU wird ausgegangen.

<sup>2</sup> Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019, vorzeitige Anwendung gestattet – von einer Billigung seitens der EU wird ausgegangen.

<sup>3</sup> Rechtswirksam für Geschäftsjahre, ab einem unbestimmten, noch zu bekanntgebenden Zeitpunkt. Im Dezember 2015 verschob das IASB den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen auf unbestimmte Zeit und machte den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von den Ergebnissen seines Forschungsprojekts zur Equity-Methode abhängig.

<sup>4</sup> Rechtswirksam für Geschäftsjahre, ab 1. Januar 2018 bzw. mit Ausnahme ab 1. Januar 2021: Die Änderungen führen für Unternehmen, die Versicherungsverträge begeben, die in den Anwendungsbereich von IFRS 4 fallen, zwei verschiedene Ansätze ein: die vorübergehende Befreiung von IFRS 9 und der Überlagerungsansatz. Die vorübergehende Befreiung gewährt bestimmten Unternehmen die Möglichkeit, die Erstanwendung von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2021 (d.h. bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17) aufzuschieben. Der Überlagerungsansatz bietet einem Unternehmen, das IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 anwendet auch die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von IFRS 4 an.

<sup>5</sup> Rechtswirksam für Geschäftsjahre, ab 1. Januar 2021. Eine vorzeitige Anwendung des IFRS 17 ist gestattet, sofern IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 9 Finanzinstrumente ebenso angewendet werden.

<sup>6</sup> Die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, die Änderungen an IFRS 12 für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

<sup>7</sup> Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019.

Die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft gehen davon aus, dass die Anwendung des IFRS 9 zukünftig wesentliche Auswirkungen auf die in der Gruppe ausgewiesenen Beträge der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten haben kann. Hinsichtlich dieser Auswirkungen auf die Gruppe kann momentan keine sichere Schätzung abgegeben werden, da durch die erst wieder beginnenden operativen Aktivitäten eine starke Veränderung der finanziellen Vermögenswerten und Schulden im Geschäftsjahr 2018 zu erwarten ist.

Die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft gehen davon aus, dass die Anwendung des IFRS 15 sich zukünftig wesentlich auf die zu veröffentlichenden Anhangsangaben auswirkt. Jedoch gehen die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen an IFRS 15 sich wesentlich auf den Zeitpunkt und die Höhe der Erlöse des Berichtszeitraums auswirkt.

Die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft prüfen die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16. Aus den bisherigen operativen Leasingverträgen nach IAS 17 wird eine zusätzliche Bilanzierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS 16, und eine daraus resultierende Verringerung der Eigenkapitalquote erwartet. Zum 31. Dezember 2017 war der Umfang der betroffenen, abgeschlossenen operativen Leasingverträgen in der Gruppe noch unwesentlich (vgl. Abschnitt 31 Leasingzusagen). Durch die wiederbeginnenden operativen Aktivitäten, insbesondere die Ausweitung der Immobilienaktivitäten, kann sich dieses bis zur Erstanwendung des IFRS 16 noch deutlich ändern. Als Leasinggeber werden zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die Geschäftsführenden Direktoren erwarten, dass die Anwendung der anderen neuen IFRS keine wesentliche Auswirkung auf die Abschlüsse der Gesellschaft haben wird.

#### 4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde gemäß den von der Europäischen Union (EU) gebilligten IFRS erstellt. Die Erklärungen des International Accounting Standards Board (IASB), deren Anwendung in der EU verpflichtend ist, wurden beachtet.

Der Abschluss wurde gemäß dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten erstellt, außer bei bestimmten Finanzinstrumenten, die im Sinne der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Das Prinzip der historischen Anschaffungskosten basiert in der Regel auf dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung, die im Tausch gegen Waren erfolgt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß der international angewandten Umsatzkostenmethode erstellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder zur Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird. Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gruppe die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Veröffentlichung im Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2, Leasingverhältnisse im Rahmen von IAS 17 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu

Zwecken der Finanzberichterstattung in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputfaktoren im Sinne von IFRS 13 der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputfaktoren der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputfaktoren der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputfaktoren bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachstehend erläutert.

#### **(a) Grundlage der Konsolidierung**

Der Konzernabschluss enthält den Abschluss der Gesellschaft und der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn Folgendes zutrifft:

- kann die Beteiligungsgesellschaft beherrschen,
- erhält bzw. hat Anspruch auf variable Renditen aus seiner Beteiligung an dieser Gesellschaft und
- kann mit Hilfe seiner Beherrschungsmacht die Höhe der Renditen steuern.

Die Gruppe bewertet die Frage, ob sie eine Beteiligungsgesellschaft beherrscht, neu, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass bei einem oder mehreren der drei vorstehend genannten Kriterien für Beherrschung Veränderungen eingetreten sind. Hält die Gruppe nicht die Mehrheit der Stimmrechte einer Beteiligungsgesellschaft, beherrscht sie die Beteiligungsgesellschaft dennoch, wenn ihre Stimmrechte ausreichen, um in der Praxis die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft einseitig zu lenken. Die Gruppe erwägt bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte bei der Beteiligungsgesellschaft ausreichen, ihm Beherrschungsmacht zu geben, alle maßgeblichen Tatsachen und Umstände, wie unter anderem:

- den Umfang der von der Gruppe gehaltenen Stimmrechte im Vergleich mit dem Umfang und der Streuung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- von der Gruppe, anderen Stimmrechtsinhabern bzw. anderen Parteien gehaltene potenzielle Stimmrechte;
- sich aus vertraglichen Vereinbarungen ergebende Stimmrechte und
- weitere Tatsachen und Umstände, aus denen ersichtlich ist, ob die Gruppe zurzeit die jeweilige Geschäftstätigkeit zum Entscheidungszeitpunkt lenken kann, darunter das Abstimmungsverhalten auf früheren Hauptversammlungen.



Die Konsolidierung einer Tochtergesellschaft beginnt, wenn die Gruppe die Beherrschung bei der Tochtergesellschaft erwirbt, und endet, wenn die Gruppe diese Beherrschung verliert. Insbesondere werden Ertrag und Aufwand einer im Geschäftsjahr übernommenen oder veräußerten Tochtergesellschaft ab dem Tag, an dem die Gruppe eine Beherrschung bei der Tochtergesellschaft erwirbt, und bis zu dem Tag, an dem die Gruppe diese Beherrschung verliert, in die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis eingestellt.

Der Gewinn und Verlust sowie die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses werden den Eigentümern der Gesellschaft und den Nicht-beherrschenden Anteilen zugeschrieben. Das Gesamtergebnis der Tochtergesellschaften wird den Eigentümern der Gesellschaft und den Nicht-beherrschenden Anteilen zugeschrieben, selbst wenn diese Zuschreibung zu einem Negativsaldo bei den Nicht-beherrschenden Anteilen führt.

Bei Bedarf werden Anpassungen am Abschluss der Tochtergesellschaften vorgenommen, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an die der anderen Gruppenunternehmen anzugleichen.

Die gruppeninternen Transaktionen, Salden, Erträge und Aufwendungen werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Veränderungen der Mehrheitsbeteiligung der Gruppe an bestehenden Tochtergesellschaften  
Veränderungen der Mehrheitsbeteiligung der Gruppe an bestehenden Tochtergesellschaften, die nicht dazu führen, dass die Gruppe die Beherrschung über die Tochtergesellschaft verliert, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Der Buchwert der Beteiligung der Gruppe und der Nicht-beherrschenden Anteile wird jeweils angepasst, um den Veränderungen ihrer relativen Beteiligung an den Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen. Jeglicher Unterschied zwischen dem Buchwert eines Anteils an erworbenem oder veräußerten Nettovermögenswerten und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Inhabern der Gesellschaft zugeschrieben.

Wenn die Gruppe ihre Beherrschung über eine Tochtergesellschaft verliert, wird ein Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht und als Differenz zwischen (i) der Gesamthöhe des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der eventuell zurückbehaltenen Beteiligung und (ii) dem früheren Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts) sowie der Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft und Minderheitsanteile berechnet. Die zuvor für diese Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden so bilanziert, als ob die Gruppe die betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft direkt veräußert hätte (d.h. sie werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht oder in eine andere Eigenkapitalkategorie übertragen, wie nach den Angaben der einschlägigen IFRS zulässig). Der beizulegende Zeitwert einer zurückbehaltenen Beteiligung an der früheren Tochtergesellschaft wird an dem Tag, an dem die Nicht-beherrschenden Anteile verloren gehen, für die nachfolgende Bilanzierung gemäß IAS 39 als ersterfasster beizulegender Zeitwert angesehen bzw. ggf. als ersterfasste Kosten einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture.

## **(b) Unternehmenszusammenschlüsse**

Erwerbe von Unternehmen werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert, sofern sie nicht zu einem Unternehmenszusammenschluss führen, an dem nur Unternehmen unter

gemeinsamer Beherrschung beteiligt sind, die dann nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fallen. Für diese Unternehmenszusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung nutzt die Gruppe die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen.

#### Bilanzierung von Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung

Ein Unternehmenszusammenschluss, an dem Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung beteiligt sind, ist ein Unternehmenszusammenschluss, bei dem sowohl vor als auch nach dem Unternehmenszusammenschluss alle sich zusammenschließenden Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften von der gleichen Partei bzw. den gleichen Parteien beherrscht werden, wobei diese Beherrschung nicht nur vorübergehend bestehen darf.

Erworbene Tochtergesellschaften, die die Kriterien für eine Interessenzusammenführung erfüllen, werden unter Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen für Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert. Gemäß der Bilanzierungsmethode für Unternehmenszusammenschlüsse werden die Ergebnisse der Tochtergesellschaften so dargestellt, als ob der Zusammenschluss im gesamten Geschäftsjahr bestanden hätte.

Die konsolidierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Tag der Übertragung auf der Grundlage der Buchwerte aus dem Blickwinkel des die gemeinsame Beherrschung ausübenden Aktionärs verbucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert und die Höhe, in der zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung die Beteiligung des erwerbenden Unternehmens am beizulegenden Nettozeitwert der erkennbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über den Kosten liegt, werden nicht erfasst, sofern die Beteiligungen der beherrschenden Partei bzw. Parteien fortgeführt werden.

Bei Anwendung der Bilanzierungsmethode für Unternehmenszusammenschlüsse werden die Anschaffungskosten der Anteile in den Büchern der Gesellschaft zum Nennwert der emittierten Aktien verbucht. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem Nennwert der Anteile der Tochtergesellschaften wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Ergebnisse der zusammengeschlossenen Tochtergesellschaften werden für das Geschäftsjahr insgesamt verbucht.

#### **(c) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**

Unternehmen, bei denen ROY über maßgeblichen Einfluss auf die operativen und finanziellen Richtlinien verfügt (generell über direkte oder indirekte Beteiligung in Höhe 20 % bis 50 % der Stimmrechte), werden anfangs im konsolidierten Jahresabschluss zu Anschaffungskosten angesetzt und anschließend nach der Equity-Methode verbucht.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen sind in Höhe der eingegangenen oder ausstehenden Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Anteil an assoziierten Unternehmen wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsverluste verbucht. Die Kosten werden angepasst, um die beizulegenden Zeitwerte der von der Gesellschaft im Tausch gegen die Anteile emittierten Eigenkapitalinstrumente und der direkt zurechenbaren Investitionskosten wiederzugeben.

#### **(d) Sachanlagen**

Sachanlagen und selbstgenutzte Gebäude für die Herstellung oder Lieferung von Waren bzw.

für Verwaltungszwecke (ohne im Bau befindliche Immobilien, siehe Erläuterung weiter unten), werden in der konsolidierten Bilanz zu ihren Anschaffungskosten abzüglich nachfolgender kumulierter Abschreibung und ggf. abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungsverluste erfasst.

Abschreibungen werden erfasst, um die Anschaffungskosten oder den beizulegenden Zeitwert von Sachanlagen (außer im Bau befindliche Gebäude) abzgl. ihres voraussichtlichen Restwerts über ihre geschätzte Lebensdauer linear abzuschreiben. Die geschätzte Lebensdauer, der Restwert und die Abschreibungsmethode werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft, und die Auswirkungen von Änderungen der Schätzung werden vorläufig bilanziert.

Im Bau befindliche Immobilien, die der Produktion, der Warenlieferung oder Verwaltungszwecken dienen, werden zu Anschaffungskosten abzgl. erfasster Wertminderungsverluste verbucht. Zu den Kosten gehören Anschaffungsnebenkosten und bei entsprechend qualifizierten Vermögenswerten gemäß den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Gruppe aktivierte Fremdkapitalkosten. Diese Immobilien werden nach Fertigstellung und Versetzung in den betriebsbereiten Zustand den geeigneten Kategorien im Rahmen der Sachanlagen zugeordnet. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Sachanlagen, wenn die Vermögenswerte sich im betriebsbereiten Zustand befinden.

Wird kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr aus dem weiteren Gebrauch des Vermögenswerts erwartet oder wird er veräußert, erfolgt die Ausbuchung. Jeglicher Gewinn oder Verlust, der sich aus der Veräußerung bzw. Stilllegung eines Sachanlagepostens ergibt, wird als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

#### **(e) Vorräte**

Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip und zum Nettoveräußerungswert bewertet. Die Kosten werden unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode berechnet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis von Vorräten abzgl. der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der Vertriebskosten.

#### **(f) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit von höchstens drei Monaten.

#### **(g) Finanzinstrumente**

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der konsolidierten Bilanz verbucht, wenn ein Gruppenunternehmen zur Partei in den vertraglichen Bestimmungen des jeweiligen Instruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (außer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten)

zuzuschreiben sind, werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hinzuaddiert bzw. davon abgezogen. Die nicht direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten zuzuschreibenden Transaktionskosten werden umgehend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### **Finanzielle Vermögenswerte**

Die finanziellen Vermögenswerte der Gruppe werden als Darlehen und Forderungen klassifiziert. Die Klassifizierung hängt von der Art und dem Zweck des finanziellen Vermögenswerts ab und wird zum Zeitpunkt der Ersterfassung festgelegt. Marktübliche Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden anhand des Handelstages erfasst und ausgebucht. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb einer gesetzlichen oder einer marktüblichen Frist erfordern.

### **Effektivzinsmethode**

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Zuteilung des Zinsertrags über die maßgebliche Periode. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse (einschließlich aller gezahlten bzw. erhaltenen Gebühren, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes bilden, der Transaktionskosten und sonstiger Aufschläge und Nachlässe) über die voraussichtliche Lebensdauer des Schuldinstruments bzw. ggf. über einen kürzeren Zeitraum genau auf den Nettobuchwert abzinst. Die Zinserträge werden bei Schuldinstrumenten auf der Grundlage der Effektivverzinsung erfasst.

### **Darlehen und Forderungen**

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen bzw. ermittelbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach der Ersterfassung werden Darlehen und Forderungen (darunter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, Vorauszahlungen, Forderungen gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor, gegen nahestehende Personen sowie langfristige Vermögenswerte) mit Hilfe der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten abzgl. von Wertminderungsverlusten bewertet (siehe nachstehend die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten).

### **Wertminderung finanzieller Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte werden am Ende der Berichtsperiode auf Anzeichen für Wertminderung geprüft. Finanzielle Vermögenswerte gelten als im Wert gemindert, wenn objektiv der Nachweis erbracht werden kann, dass die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert aufgrund von Ereignissen, die nach der Ersterfassung des finanziellen Vermögenswerts eintreten, beeinträchtigt sind.

Bei finanziellen Vermögenswerten kann dieser objektive Nachweis in Folgendem bestehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- Vertragsverletzung, wie etwa Ausfall oder Verzug in Bezug auf Zinszahlungen und Tilgung,
- die Wahrscheinlichkeit, dass gegen den Kreditnehmer ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er ein Umschuldungsverfahren durchlaufen muss, oder

- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten.

Bei bestimmten Kategorien finanzieller Vermögenswerte, wie etwa Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, werden als nicht im Wert gemindert eingeschätzte Vermögenswerte zusätzlich auf kollektive Wertminderung geprüft. Zu den objektiven Nachweisen einer Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können frühere Erfahrungen der Gruppe mit dem Forderungsinkasso, ein Anstieg der Anzahl verzögerter Zahlungen im Portfolio über das durchschnittliche Zahlungsziel hinaus sowie beobachtbare Veränderungen der inländischen oder regionalen Konjunktur, die mit Forderungsausfällen einhergehen, gehören.

Bei zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird der Differenzbetrag zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Bei allen finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wird der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts durch den Wertminderungsverlust direkt verringert, und zwar mit Hilfe eines Wertberichtigungskontos. Änderungen im Buchwert des Wertberichtigungskontos werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gilt eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder sonstige Forderung als uneinbringlich, wird sie über das Wertberichtigungskonto abgeschrieben. Nachfolgend erzielte Einbringungen abgeschriebener Beträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben.

Nimmt bei zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Wertminderungsverlust in einer nachfolgenden Periode ab und kann die Abnahme objektiv auf ein nach der Erfassung des Wertminderungsverlusts eingetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird der zuvor erfasste Wertminderungsverlust erfolgswirksam zurückgebucht, wobei jedoch der Buchwert des Vermögenswerts an dem Tag, an dem die Wertminderung zurückgebucht wird, nicht den Betrag übersteigen darf, der den fortgeführten Anschaffungskosten vor der Erfassung der Wertminderung entspricht.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente**

Von der Gruppe emittierte Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente werden gemäß dem Inhalt der abgeschlossenen Verträge sowie der Definition der jeweiligen finanziellen Verbindlichkeit bzw. des Eigenkapitalinstruments entweder als finanzielle Verbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

### **Effektivzinsmethode**

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuteilung des Zinsaufwands über die maßgebliche Periode. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich aller gezahlten bzw. erhaltenen Gebühren, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes bilden, der Transaktionskosten und sonstiger Aufschläge und Nachlässe) über die voraussichtliche Lebensdauer der finanziellen Verbindlichkeit bzw. ggf. über einen kürzeren Zeitraum genau auf den Nettobuchwert abzinst.

Der Zinsaufwand wird auf Basis der Effektivverzinsung erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn die finanziellen Verbindlichkeiten bei der Ersterfassung zu Handelszwecken gehalten werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- sie im Wesentlichen zwecks des Wiederverkaufs in naher Zukunft eingegangen wird, oder
- wenn sie bei der Ersterfassung Teil eines Portfolios erkennbarer finanzieller Instrumente ist, die die Gruppe zusammen verwaltet und das in der letzten Zeit von kurzfristigen Gewinnmitnahmen geprägt ist, oder
- sie ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument betrachtet wird und auch nicht entsprechend wirksam ist. Finanzielle Verbindlichkeiten Finanzielle Verbindlichkeiten, darunter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, sonstige Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor werden nachfolgend mit Hilfe der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### **Eigenkapitalinstrumente**

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der nach Abzug seiner Verbindlichkeiten eine Restbeteiligung an den Vermögenswerten der Gruppe nachweist. Von der Gesellschaft emittierte Eigenkapitalinstrumente werden zum eingegangenen Erlös abzgl. der direkten Emissionskosten verbucht.

Der Rückkauf der gesellschaftseigenen Eigenkapitalinstrumente wird direkt im Eigenkapital erfasst und abgezogen. Für Kauf, Verkauf, Emission und Annullierung der gesellschaftseigenen Eigenkapitalinstrumente wird kein Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

### **Ausbuchung**

Die Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn sie das Eigentumsrecht an dem betreffenden finanziellen Vermögenswert und im Wesentlichen das gesamte Risiko und den gesamten Nutzen daran an ein anderes Unternehmen überträgt.

Bei der gänzlichen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der eingegangenen bzw. ausstehenden Gegenleistung sowie der kumulierte Gewinn bzw. Verlust, der in Sonstiges Ergebnis erfasst wurde und im Eigenkapital kumulierte, erfolgswirksam verbucht.

Die Gruppe bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, annulliert oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten und zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam verbucht.

### **(h) Wertminderungsverluste von Sachwerten**

Am Ende der Berichtsperiode überprüft die Gruppe den Buchwert der Sachwerte, um

festzustellen, ob es bei diesen Vermögenswerten Anzeichen für einen Wertminderungsverlust gibt. Bestehen entsprechende Anzeichen, wird der für den Vermögenswert erzielbare Betrag geschätzt, um das Ausmaß des Wertminderungsverlusts zu ermitteln. Wenn eine Schätzung des für einen einzelnen Vermögenswert erzielbaren Betrags nicht möglich ist, schätzt die Gruppe den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Kann eine angemessene und einheitliche Grundlage der Zuweisung identifiziert werden, werden Unternehmenswerte auch einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, ansonsten werden sie der kleinsten Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, für die eine angemessene und einheitliche Zuteilungsgrundlage ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert, je nachdem, welcher Wert höher ist. Bei der Beurteilung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit Hilfe des Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst, wobei der Abzinsungssatz aktuelle Marktschätzungen des Zeitwerts des Geldes und der vermögenswertspezifischen Risiken, die in die Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme noch nicht eingegangen sind, widerspiegelt.

Wenn geschätzt wird, dass der für einen Vermögenswert (oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit) erzielbare Betrag unter seinem Buchwert liegt, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag verringert. Ein Wertminderungsverlust wird umgehend erfolgswirksam ausgewiesen.

Wird ein Wertminderungsverlust nachträglich zurückgebucht, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf die korrigierte Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht, wobei jedoch der erhöhte Buchwert nicht über dem Buchwert liegen darf, der ohne die Erfassung des Wertminderungsverlusts in den Vorjahren für den Vermögenswert (oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit) ermittelt wurde. Eine Rückbuchung eines Wertminderungsverlusts wird umgehend als Ertrag erfasst.

### **(i) Erlöserfassung**

Der Erlös wird zum beizulegenden Zeitwert der eingegangenen oder ausstehenden Gegenleistung bewertet und enthält die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf für Waren erzielten Preise, abzgl. der Nachlässe und umsatzbezogenen Steuern.

Der Erlös aus dem Verkauf von Waren wird erfasst, wenn die Waren geliefert sind und das Eigentumsrecht auf den Empfänger übergegangen ist, so dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Gruppe hat das Risiko und den Nutzen des Eigentums im Wesentlichen an den Käufer übertragen.
- Die Gruppe hat keine weitere Führungsverantwortung, wie sie üblicherweise mit Eigentum verbunden ist, bzw. keine wirksame Verfügungsgewalt über die verkauften Waren mehr.
- Die Höhe des Erlöses kann zuverlässig ermittelt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion der Gruppe zufließt.

- Die entstandenen oder noch entstehenden Transaktionskosten können zuverlässig ermittelt werden.

Zinserträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen im Hinblick auf den ausstehenden Kapitalbetrag und den angewandten Effektivzinssatz, d.h. dem Satz, der genau die über die erwartete Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts geschätzten zukünftigen Zahlungsströme auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts bei Ersterfassung abzinst, zeitgerecht aufläuft.

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten und den verzinslichen, als zur Veräußerung verfügbar eingestuften finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

### **(j) Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Produktion qualifizierender Vermögenswerte zuzuschreiben sind - d.h. Vermögenswerten, die notwendigerweise erst nach einem langen Zeitraum für ihren beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereit sind - werden zu den Kosten dieser Vermögenswerte bis zu dem Zeitpunkt hinzu addiert, bis die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihren beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereit sind. Anlageerträge aus der vorübergehenden Anlage bestimmter Fremdkapitalaufnahmen vor ihrer Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den zur Aktivierung berechtigenden Fremdkapitalkosten abgezogen. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst. (I) Fremdwährungen: Bei der Erstellung des Abschlusses der einzelnen Gruppenunternehmen werden Transaktionen in anderen Währungen als der funktionalen Währung des betreffenden Unternehmens (in Fremdwährungen) zum am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs in der jeweiligen funktionalen Währung verbucht (d.h. in der Währung des primären Wirtschaftsraumes, in dem das Unternehmen tätig ist). Am Ende der Berichtsperiode werden auf Fremdwährungen lautende monetäre Posten zu dem Wechselkurs umgerechnet, der jeweils an dem Tag gilt. Nicht-monetäre Posten, die zu den historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden nicht rückkonvertiert.

Wechselkursdifferenzen aufgrund der Abwicklung monetärer Posten und der Rückkonvertierung monetärer Posten werden erfolgswirksam in der Periode ihrer Entstehung verbucht, ausgenommen Wechselkursdifferenzen, die aus einem monetären Posten entstehen, der Teil der Nettoanlage der Gesellschaft in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist. In diesem Fall werden sie im sonstigen Ergebnis verbucht und im Eigenkapital zusammengefasst sowie bei der Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sich aus der Umrechnung nicht-monetäre Posten ergebende, zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Wechselkursdifferenzen werden in der Berichtsperiode erfolgswirksam verbucht, mit Ausnahme von Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung nicht-geldwerter Posten ergeben, deren Gewinne und Verluste direkt unter Sonstiges Ergebnis verbucht werden und deren Wechselkursdifferenzen daher auch direkt im sonstigen Ergebnis verbucht werden.

Für die Darstellung des konsolidierten Abschlusses werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Geschäftsbetriebe der Gruppe unter Anwendung der am Ende der jeweiligen Berichtsperiode gültigen Wechselkurse in die Berichtswährung der



Gruppe umgerechnet (d.h. in EUR). Ertrags- und Aufwandsposten werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, es sei denn, der Wechselkurs schwankte in der Berichtsperiode stark, so dass der jeweils am Transaktionstag geltende Wechselkurs angewandt wird. Etwaige Wechselkursdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter dem Posten Umrechnungsrücklage zusammengefasst.

### **(k) Leasingverhältnisse**

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses die Risiken und den Nutzen des Eigentumsrechts im Wesentlichen dem Leasingnehmer zuzuordnen sind. Alle sonstigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

#### Die Gruppe als Leasingnehmer

Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des betreffenden Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

#### Die Gruppe als Leasinggeber

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

### **(l) Gemietete Grundstücke und Gebäude**

Gilt der Mietvertrag sowohl für ein Grundstück als auch für ein Gebäude, wird jedes Objekt getrennt beurteilt, um anhand der Frage, ob die Risiken und der Nutzen aus ihrem Eigentum im Wesentlichen an der Gruppe übergegangen sind, ihre Anmietung als Finanzierungs- bzw. Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren, sofern nicht klar ist, dass beide Objekte in einem Operating-Leasingverhältnis stehen, in welchem Fall der gesamte Mietvertrag als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird. Insbesondere werden die Mindestleasingzahlungen (einschließlich jeglicher einmaliger Vorauszahlungen) im Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert der Mietrechte an den im Leasingverhältnis enthaltenen Grundstücken und Gebäuden am Anfang des Leasingverhältnisses zwischen Grundstücken und Gebäuden aufgeteilt.

Soweit die Aufteilung der Leasingzahlungen zuverlässig erfolgen kann, wird die Beteiligung an einem als Operating-Leasingverhältnis bilanzierten Grundstück in der Bilanz als „Leasingvorauszahlung“ verbucht und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Können die Leasingzahlungen nicht zuverlässig zugeschrieben werden, wird das gesamte Leasingverhältnis in der Regel als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert und unter Sachanlagen bilanziert.

### **(m) Kosten der Altersvorsorgeleistungen**

Zahlungen an staatlich verwaltete Einrichtungen zur Altersvorsorge und an den „Mandatory Provident Fund“ in der Volksrepublik China werden als Aufwand verbucht, wenn Mitarbeiter die Dienstzeit abgeleistet haben, die sie zum Erhalt der geleisteten Beiträge berechtigt.

## **(n) Besteuerung**

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe der im Geschäftsjahr fälligen und der latenten Steuern dar.

Die im Geschäftsjahr zahlbaren Steuern basieren auf dem steuerpflichtigen Jahresgewinn. Der steuerpflichtige Gewinn unterscheidet sich vom in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Gewinn vor Steuern insofern, als er Erträge und Aufwendungen ausschließt, die in anderen Jahren steuerbar oder steuerabzugsfähig sind, und ferner Posten ausschließt, die niemals steuerbar oder steuerabzugsfähig waren. Die Steuerverbindlichkeiten der Gruppe werden mit Hilfe von Steuersätzen berechnet, die bis zum Ende des Berichtszeitraums verabschiedet oder im Wesentlichen verabschiedet sind.

Latente Steuern werden in Bezug auf vorübergehende Differenzen zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss sowie der dafür bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns verwendeten Steuergrundlage erfasst. Latente Steuerverbindlichkeiten werden in der Regel für alle steuerbaren vorübergehenden Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Regel für alle abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass es einen steuerpflichtigen Betrag gibt, dem gegenüber der abzugsfähige Differenzbetrag eingesetzt werden kann. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nicht erfasst, wenn sich die Differenzen aus dem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der Ersterfassung von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Transaktion (außer bei einem Unternehmenszusammenschluss) ergeben, die weder den steuerpflichtigen Gewinn noch den Bilanzgewinn beeinflusst.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden als steuerbare vorübergehende Differenzen in Bezug auf Beteiligungen an Tochtergesellschaften erfasst, außer wenn die Gruppe die Rückbuchung der vorübergehenden Differenz selbst veranlassen kann und die vorübergehende Differenz voraussichtlich nicht in der vorhersehbaren Zukunft rückgebucht wird. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen, die mit diesen Beteiligungen und Rechten verbunden sind, werden nur insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass die steuerbaren Gewinne ausreichen, um den Steuervorteil der vorübergehenden Differenzen wahrzunehmen, und dass sie voraussichtlich in der vorhersehbaren Zukunft rückgebucht werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode jeweils überprüft und in dem Ausmaß verringert, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass ausreichende steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, damit der gesamte Anspruch erfüllt werden kann.

Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten werden zu dem Steuersatz bewertet, der voraussichtlich in der Periode angewandt wird, in der die Verbindlichkeit abgewickelt bzw. der Anspruch realisiert wird, und zwar auf der Grundlage des Steuersatzes (und der Steuergesetze), die bis zum Ende der Berichtsperiode verabschiedet oder im Wesentlichen verabschiedet wurden.

Latente Steueransprüche werden für alle noch nicht genutzten steuerlichen Verluste in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können, mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen wenn es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die

steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Die Bewertung der latenten Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten entspricht den steuerlichen Konsequenzen, die sich nach Ansicht der Gruppe daraus ergeben, wie die Gruppe zum Ende der Berichtsperiode den Buchwert ihrer Vermögenswerte erzielen bzw. den Buchwert ihrer Verbindlichkeiten begleichen möchte.

Die zu zahlenden und latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst sind, weswegen die darauf bezüglichen zu zahlenden bzw. latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

#### **(o) Nahe stehende Unternehmen und Personen**

Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht dem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er a)

- i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist
- ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
- iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet

oder b)

ein Unternehmen steht dem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahestehen)
- ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens einer Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört)
- iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten
- iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens
- v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahestehend zu betrachten
- vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist
- vii) Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines

Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition

viii) Das Unternehmen oder ein Mitglied einer Gruppe, der es angehört, erbringt für das berichtende Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen Leistungen im Bereich des Managements in Schlüsselpositionen.

#### **(p) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert wird zusätzlich im Anhang angegeben. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die Marktbedingungen am Abschlussstichtag wider. Die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten erfolgt auf der Grundlage einer jährlich vorgenommenen Bewertung, die durch einen akkreditierten externen unabhängigen Gutachter. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden entweder ausgebucht, wenn sie veräußert werden, oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst. Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, so wird diese Immobilie bis zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung entsprechend der im Abschnitt „Sachanlagen“ dargelegten Methode bilanziert.

#### **(q) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts**

Das Unternehmen bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, und nichtfinanzielle Vermögenswerte, beispielsweise als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird. Das Unternehmen muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Das Unternehmen wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen

sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt das Unternehmen, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Das Unternehmen hat bisher keinen separaten Bewertungsausschuss gebildet, da der Bereich Immobilien sich erst im Aufbau befindet und das Management noch alle Entscheidungen dahin gehend gemeinsam trifft, dies betrifft auch die Frage ob das Unternehmen externe Gutachter beauftragt oder je nach Zeitpunkt der getätigten Investition auf ein Gutachten verzichtet.

Externe Wertgutachter werden für die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte, z. B. Immobilien und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, sowie wesentlicher Schulden, z. B. bedingte Gegenleistungen, hinzugezogen. Die Entscheidung, ob externe Wertgutachter beauftragt werden sollen, wird jährlich vom Management, nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat getroffen.

Auswahlkriterien für Wertgutachter sind beispielsweise Marktkennntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Wertgutachter werden in der Regel nach drei Jahren neu ausgewählt. Der Bewertungsausschuss entscheidet nach Gesprächen mit den externen Wertgutachtern des Unternehmens, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Das Management analysiert zu jedem Abschlussstichtag die Wertentwicklungen von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden der ROY Gruppe neu bewertet oder neu beurteilt werden müssen. Bei dieser Analyse überprüft er die wesentlichen Inputfaktoren, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem er die Informationen in den Bewertungsberechnungen mit Verträgen und anderen relevanten Dokumenten abgleicht. Gemeinsam mit den externen Wertgutachtern des Konzerns vergleicht das Management außerdem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedes Vermögenswerts und jeder Schuld mit entsprechenden externen Quellen, um zu beurteilen, ob die jeweiligen Änderungen plausibel sind. Das Management und die externen Wertgutachter präsentieren die Bewertungsergebnisse unterjährig dem Verwaltungsrat und den Abschlussprüfern des Konzerns. Dabei werden auch die wesentlichen Annahmen, die den Bewertungen zugrunde lagen, besprochen.

## 5. KRITISCHE ERMESSENSAUSÜBUNG UND WICHTIGE GRÜNDE FÜR SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Bei der Anwendung der in Anmerkung 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe müssen die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vornehmen, die nicht klar aus anderen Quellen hervorgehen. Die Schätzungen und damit verbundenen Annahmen basieren auf der historischen Erfahrung und anderen Faktoren, die als maßgeblich gelten. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Korrekturen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung korrigiert wird, wenn die Korrektur nur diese Periode betrifft, oder in der Periode der Korrektur sowie in zukünftigen Perioden, wenn die Korrektur sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft.

### Ermessensausübung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Unternehmens

In kritischen Fragen wurde kein Ermessen ausgeübt, außer bei Schätzungen (siehe unten), die die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe vorgenommen haben.

### Wichtige Gründe für Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die Hauptannahmen über die Zukunft und andere wichtige Gründe für Schätzungsunsicherheiten am Ende der Berichtsperiode erläutert, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, dass wesentliche Anpassungen in Bezug auf Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr erforderlich werden.

#### *Abschreibung von Sachanlagen*

Sachanlagen werden unter Berücksichtigung ihres geschätzten Restwerts linear über ihre geschätzte Lebensdauer abgeschrieben. Die Bestimmung der Lebensdauer und des Restwerts verlangt eine Schätzung des Managements. Die Gruppe überprüft den Restwert und die Lebensdauer der Sachanlagen jährlich, wobei die Abschreibung im Geschäftsjahr sowie die jeweilige Schätzung des Werts in zukünftigen Berichtsperioden sich ändern können, wenn die Erwartung sich von den ursprünglichen Schätzungen unterscheidet.

Zusätzlich wurde 2017 ein Wertminderungstest für bestimmte Gegenstände der Sachanlagen aus der ehemaligen Pekinger Produktionsstätte durchgeführt. Das Ergebnis war, dass keine zusätzliche Wertminderung in 2017 (in 2016 3.802 TEUR) im Buchwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2017 vorzunehmen ist. Siehe hierzu auch Anmerkung 16.

#### *Geschätzter Wertminderungsverlust von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen*

Die Gruppe schätzt den Wertminderungsverlust von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, der sich daraus ergibt, dass die Kunden die erforderlichen Zahlungen nicht leisten können, wenn objektiv nachgewiesen werden kann, dass die Gruppe den fälligen Betrag nicht voll einbringen kann. Diese Schätzungen basieren auf dem bisherigen Zahlungsverhalten, der Bonität der Kunden, der bisherigen Abschreibungserfahrung und dem Zahlungsausfall bzw. -verzug. Wenn die finanzielle Lage der Kunden sich verschlechtert, können die tatsächlichen Abschreibungen über den bisher

gebildeten Wertebichtigungen liegen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und der Buchwert der gewährten Darlehen, abzgl. der Wertminderungen für den Wertminderungsverlust, jeweils 19.783 TEUR und 978 TEUR (2016: 68.857 TEUR und 585 TEUR).

## 6. KAPITALRISIKOSTEUERUNG

Die Gruppe steuert ihre Finanzmittel, um zu gewährleisten, dass die Unternehmen der Gruppe ihre Geschäftstätigkeit fortführen können und gleichzeitig die Aktionärsrendite durch Optimierung des Verhältnisses von Fremd- zu Eigenkapital maximiert wird. Die Gesamtstrategie der Gruppe bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Siehe weitere dies betreffende Anmerkungen im zusammengefassten Lagebericht.

Die Kapitalstruktur der Gruppe besteht aus Nettoschulden, wozu Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie das den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbare Eigenkapital, bestehend aus emittiertem Aktienkapital und Rücklagen, gehören.

TEUR	2017	2016
Nettoliiquidität (vollständig bestehend aus "positivem Cash")	25.690	967
Den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbares Eigenkapital	109.800	135.670

Die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft überprüfen die Kapitalstruktur regelmäßig. Als Teil dieser Überprüfung betrachten die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft die Kapitalkosten und die mit den einzelnen Kapitalarten verbundenen Risiken. Auf der Grundlage der Empfehlung der Geschäftsführenden Direktoren gewichtet die Gruppe ihre Kapitalstruktur insgesamt durch die Zahlung von Dividenden, die Emission neuer Aktien und die Aufnahme neuer Schulden bzw. die Tilgung bestehender Schulden.

## 7. FINANZINSTRUMENTE

TEUR	zum 31.12.2017		zum 31.12.2016	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Darlehen und Forderungen (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, langfristige Darlehen und Forderungen gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor)	22.061	22.061	69.442	69.442
<b>Summe</b>	<b>22.061</b>	<b>22.061</b>	<b>69.442</b>	<b>69.442</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				

ROY CERAMICS SE  
 ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
 ZUM 31. DEZEMBER 2017

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten, ohne Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie Kosten für Sozialleistungen und Sonstige Steuerverbindlichkeiten)	12.942	12.942	3.198	3.198
<b>Summe</b>	<b>12.942</b>	<b>12.942</b>	<b>3.186</b>	<b>3.186</b>

Ziele und Strategien bei der Steuerung des finanziellen Risikos

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist diese einem Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Diese Risiken werden durch die nachfolgend beschriebenen Grundsätze für das Finanzmanagement der Gruppe und deren Ausführung eingedämmt.

*Fremdwährungsrisiko*

Außer bestimmter Salden und Guthaben lauten die meisten Finanzinstrumente der Gruppe wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen auf USD, der sich künstlich auf einem stabilen Wechselkursniveau zum HKD befindet. Die operativen Tätigkeiten in China wurden zum 30. September 2015 eingestellt. Dementsprechend besteht nur ein geringes Fremdwährungsrisiko aus operativen Tätigkeiten. Dennoch besteht ein Fremdwährungsrisiko bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, der in Euro aufgestellt wird. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden gesondert in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung behandelt.

*Sensitivitätsanalyse bezüglich des Fremdwährungsrisikos*

Die folgende Tabelle beschreibt näherungsweise die Anfälligkeit gegenüber einer möglichen Änderung des Kurses des HKD (2016: HKD) gegenüber dem EUR als Berichtswährung zum Ende der Berichtsperiode, wenn alle übrigen Variablen konstant bleiben.

TEUR	2017	2016
Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern HKD (2016: HKD) / EUR		
- um 10 % gestiegen	-1.415	-2.519
- um 10 % gefallen	1.415	2.519



Die Sensitivität des Eigenkapitals ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

TEUR	2017	2016
Auswirkungen auf das Eigenkapital HKD (2016: HKD) / EUR		
- um 10 % gestiegen	9.431	13.567
- um 10 % gefallen	-9.431	-13.567

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 keine Kurssicherungsgeschäfte durchgeführt. Jedoch überwachen die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft fortlaufend das jeweilige Fremdwährungsrisiko und erwägen bei erheblichem Fremdwährungsrisiko ggf. Sicherungsgeschäfte.

#### Zinsrisiko

Die Gruppe verfügt über Bankguthaben, die zum marktüblichen Zinssatz verzinst werden. Der sich daraus ergebende Zinsertrag ist für den Geschäftsbetrieb der Gruppe relativ unwesentlich, weswegen ihr Ertrag und der Betriebsgewinn im Wesentlichen unabhängig von Änderungen der marktüblichen Verzinsung sind.

Desweiteren besteht ein Bankdarlehen, welches zur Finanzierung des Kaufs einer Immobilie in Texas aufgenommen wurde. Das Darlehen hat einen Nominalbetrag von 15.000 TUSD und wird mit 300 Basispunkten über LIBOR als Referenzzinssatz verzinst. Eine Zinsänderung von plus / minus 100 Basispunkten würde sich wie folgt auf die jährlichen Zinskosten und die Ergebnisrechnung auswirken.

TEUR	2017	2016
Auswirkungen auf das Zinsrisiko		
- um 100 Basispunkte gestiegen	-133 TEUR -(150 TUSD)	0
- um 100 Basispunkte gefallen	133 TEUR (150 TUSD)	0

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 keine Zinssicherungsgeschäfte durchgeführt. Jedoch überwachen die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft fortlaufend das Zinsrisiko und erwägen bei steigendem Zinsrisiko ggf. Sicherungsgeschäfte.

#### Ausfallrisiko

Die Gruppe handelt nur mit kreditwürdigen Drittparteien. Laut den Grundsätzen der Gruppe werden alle Kunden einschließlich Mieter, die Geschäfte auf Kredit abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Teilweise greift die Gruppe auf externe Partner zurück, die die Kreditwürdigkeit einschätzt. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, überprüft das Management am Ende der Berichtsperiode den für jede einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderung erzielbaren Betrag, um zu gewährleisten, dass für

uneinbringliche Beträge ein entsprechender Wertminderungsverlust verbucht wird. Diesbezüglich betrachten die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft das Ausfallrisiko der Gruppe als unerheblich.

In Bezug auf liquide Mittel ist das Ausfallrisiko begrenzt, weil die Gegenparteien Banken mit hohen, von internationalen Kreditrating-Agenturen vergebenen, Kreditratings sind.

#### Liquiditätsrisiko

Bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos geht es der Gruppe um die Überwachung und Aufrechterhaltung einer bestimmten Summe von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die die Geschäftsleitung für ausreichend hält, um den Geschäftsbetrieb der Gruppe zu finanzieren und die Auswirkung schwankender Cashflows abzuschwächen.

Die nachstehende Tabelle gibt auf der Grundlage vertraglicher nicht abgezinster Zahlungen einen Überblick über das Laufzeitprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe zum Ende der Berichtsperiode.

TEUR	Täglich kündbar oder fällig innerhalb eines Jahres	Fällig innerhalb ein bis fünf Jahre	Nicht abgezinste Zahlungsströme, gesamt	Buchwert
Stand: 31. Dezember 2017				
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten:</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten, ohne Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie Kosten für Sozialleistungen und Sonstige Steuerverbindlichkeiten	189	12.753	12.753	12.942
Stand: 31. Dezember 2016				
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten:</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten, ohne Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie Kosten für Sozialleistungen und Sonstige Steuerverbindlichkeiten	2.789	400	3.198	3.198

#### *Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten*

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Bemessungshierarchie wird von der Gruppe nicht angegeben, da die Gruppe keine Finanzinstrumente hält, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Der beizulegende Zeitwert wird angemessen durch den Buchwert abzgl. einer vorhandenen Wertminderung von Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet.

## 8. UMSATZERLÖSE

Der Erlös umfasst den eingegangenen Betrag bzw. die Forderung für den Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör abzgl. der verkaufsbezogenen Steuern sowie laufende Mieteinnahmen aus den Immobilienobjekten.

<b>TEUR</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Umsätze aus Sanitärkeramik	0	17
Umsätze aus Immobilienaktivitäten (Mieten)	990	0
	<b>990</b>	<b>17</b>

## 9. FINANZERTRÄGE

<b>TEUR</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Zinsen auf Darlehen und Forderungen	110	2.204
	<b>110</b>	<b>2.204</b>

Die Zinsen auf Darlehen und Forderungen umfassen im Wesentlichen Zinsforderung gegenüber einem Darlehensnehmer der Easy Taken Credit in Höhe von 100 TEUR. In 2016 bestanden die Finanzerträge aus Darlehen und Forderungen im Wesentlichen aus den von White Horse geschuldeten Zinsen in Höhe von 2.165 TEUR, welche aus dem Verkauf der Haupttochtergesellschaften der Gruppe an White Horse resultierten.

## 10. VERLUST AUS ABGANG VON SACHANLAGEVERMÖGEN

In 2016 wurde nach einer umfangreicher Überprüfung aller Keramiksachanlagen in der ehemaligen Pekinger Produktionsstätte beschlossen, bestimmte, für den Transport und Gebrauch in der geplanten neuen Produktionsstätte in den USA oder anderswo untaugliche Sachanlagen, aufwandswirksam abgehen zu lassen. Der Verlust aus dem Abgang dieser Anlagen betrug in 2016 4,922 TEUR.

## 11. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten folgende Aufwendungen:

TEUR	2017	2016
Honorar der Abschlussprüfer	153	85
Gebäudeverwaltungsgebühr	153	0
Abschreibung	11.550	8.202
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	104	0
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	0	3.802
Mindest-Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse für gemietete Räumlichkeiten	255	163
Personalkosten:		
Gehälter und Aufwandsentschädigung (einschließlich der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren)	792	232
Gezahlte Gebühren und Grundsteuer*	264	8.344
Rechts- und Beratungskosten	764	1.498
Sonstige allgemeine Verwaltungskosten	1.449	121
<b>Summe</b>	<b>15.484</b>	<b>22.447</b>

\* Die gezahlten Gebühren und Grundsteuern sind in 2017 in den USA im Wesentlichen durch den Kauf einer Immobilie von der der Kirby Interchange angefallen. Der Vergleichswert für 2016 stammt aus China aus dem Verkauf der Produktion in Peking.

## 12. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist das Geschäft der ROY Gruppe in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden zwei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „Sanitärkeramik“ umfasst den Bereich von Entwicklung, Produktion und Vermarktung von hochwertiger Sanitärkeramik. Dieser Geschäftsbereich liegt aktuell brach.
- Das Geschäftssegment „Immobilien“ umfasst den Bereich von Immobilienprojektentwicklung, Vermietung und Handel von Immobilien. Im Geschäftsjahr umfasst dieser Geschäftsbereich im Wesentlichen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie mit vermieteten Büroraume und Grundstücke in Houston und Kalifornien die Entwickelt werden und sich im Eigentum von ROY befinden.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand, der

verantwortlichen Unternehmensinstanz, überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand unter fremden Dritten marktüblicher Konditionen ermittelt.

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert und sind in der Spalte „sonstiges“ zusammengefasst. Andere vorgenommene Anpassungen und Eliminierungen werden in nachfolgenden Überleitungsrechnungen im Einzelnen dargestellt.

Aufgrund des erst im Geschäftsjahr 2017 neu geschaffenen Geschäftssegments „Immobilien“ gibt es für das Geschäftsjahr 2016 keine entsprechenden Vergleichsangaben.

### Anpassungen

Finanzerträge und -aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf Konzernebene gesteuert werden.

Tatsächliche Steuern, latente Steuern und bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil sie konzerneinheitlich gesteuert werden.

Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, einschließlich Vermögenswerten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen. Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	Sanitärkeramik	Immobilien	sonstiges	Summe Geschäfts segmente	ROY Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse					
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<u>0</u>	<u>990</u>	<u>0</u>	<u>990</u>	<u>990</u>
<b>Sonstige Erträge/ (Aufwendungen)</b>	-2.007	-1.145	-821	-3.974	-3.974
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-224	-52	0	-276	-276
Abschreibungen	-11.178	-344	-28	-11.550	-11.550
<b>Segmentergebnis</b>	<b>-13.409</b>	<b>-551</b>	<b>-849</b>	<b>-14.808</b>	<b>-14.808</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<u>70.694</u>	<u>34.930</u>	<u>18.063</u>	<u>123.687</u>	<u>123.687</u>
<b>Summe Schulden</b>	-211	-13.467	-336	-14.015	-12.015

ROY CERAMICS SE  
 ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
 ZUM 31. DEZEMBER 2017

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	Sanitärkeramik TEUR	Immobilien TEUR	sonstiges TEUR	Summe	ROY
				Geschäfts segmente TEUR	Konzern TEUR
Weitere Angaben					
Investitionen	0	31.601	0	31.601	31.601

Überleitungsrechnung des Ergebnisses	2017	2017	2017	2017
	„Immobilien“	„Sanitärkeramik“	"sonstiges"	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Segmentergebnis</b>				
Finanzerträge	39	10	61	110
Finanzaufwendungen	253	301	2	556
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-537</b>	<b>-13.410</b>	<b>-861</b>	<b>-14.808</b>

**Überleitungsrechnung der Vermögenswerte**

	2017	2017	2017	2017
	„Immobilien“	„Sanitärkeramik“	"sonstiges"	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte des Geschäftssegments	34.490	70.694	16.397	121.581
Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung	-	-	1.300	1.300
Schuldscheindarlehen	-	-	366	366
Aktive Latente Steuern	440	-	-	440
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>34.930</b>	<b>70.694</b>	<b>16.063</b>	<b>123.687</b>

**Überleitungsrechnung der Schulden**

	2017	2017	2017	2017
	„Immobilien“	„Sanitärkeramik“	"sonstiges"	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schulden des Geschäftssegments				
Verzinsliche Darlehen	-12.753	-	-	-12.753
sonstiges	-714	-211	-336	-1.262
<b>Summe Schulden</b>	<b>-13.467</b>	<b>-211</b>	<b>-336</b>	<b>-14.015</b>

**Informationen über geographische Gebiete**

**Erlöse von externen Kunden**

	2017	2017	2017	2017
	„Immobilien“	„Sanitärkeramik“	"sonstiges"	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Asien	-	-	-	-
Europa	-	-	-	-
USA	990	-	-	990

### 13. BEZUGE VON GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND DES VERWALTUNGSRATS

TEUR	2017	2016
Feste Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren		
Siu Fung Siegfried Lee	327	0
Matthias Herrmann	79	0
Harald Goldau	0	36
Feststehende Vergütung des Verwaltungsrats	56	80
	560	115

Die Vergütung von den Geschäftsführenden Direktoren betrifft die Vergütung der Geschäftsführer Herrn Lee und Herr Herrmann. Die Vergütung in 2017 beinhaltet keine variablen Anteile. Herr Lee erhält zusätzlich Sachleistungen im Wert von 98 TEUR.

### 14. FINANZAUFWENDUNGEN

Im Jahr 2017 entstanden der Gruppe Finanzaufwendungen in Höhe von 554 TEUR, im Wesentlichen in Bezug auf einen Bankkredit (253 TEUR; 2016 38 TEUR), welcher den Kauf der Kirby Interchange finanziert sowie aus dem Darlehen vom geschäftsführenden Direktor Herrn Lee (301 TEUR; 2016 0 TEUR).

### 15. ERTRAGSTEUERERTRAG

TEUR	2017	2016
Aktuelle Steuern:		
Köperschaftsteuer in die USA	0	4
Köperschaftsteuer in Hong Kong	4	0
Latente Steuern (Anmerkung 16)	-218	-3

Gemäß der Vorschriften der Kaimaninseln und der Britischen Jungferninseln („BVI“) unterliegt die Gruppe auf den Kaimaninseln und den Britischen Jungferninseln keiner Ertragsteuer. Dieser Steuersatz ist im Geschäftsjahr 2017 am Besten geeignet für die Konzernsteuerquote herangezogen zu werden.

Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr kann in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wie folgt mit dem Gewinn vor Steuern abgestimmt werden:

ROY CERAMICS SE  
ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
ZUM 31. DEZEMBER 2017

TEUR	2017	2016
Verlust vor Steuern	-14.807	-25.193
Steuer zum auf die Kaimaninseln geltenden Steuersatz von 0 %	0	0
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähige Aufwendungen	0	143
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde (Steuersatz in 2017: 31,93 %; 2016: 31,93 %)	0	-142
Steuersatzbedingte Abweichungen	-56	0
Nutzung bislang nicht erfasster steuerlicher Verluste	52	0
Bildung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen in den USA	218	0
Ertragsteuerertrag für das Jahr (Effektiver Steuersatz 2017 1,4 %, 2016: 0 %)	214	1

Die Verluste des Vorjahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, wurde in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. Siehe hierzu auch Anmerkung 17.

## 16. SACHANLAGEN

TEUR	Selbstgenutzte Gebäude	Mieter-einbauten	Maschinen	Büro-ausstattung	Motor-fahrzeuge	Summe
<b>Zu Anschaffungskosten oder nach Bewertung</b>						
<b>Stand: 1. Januar 2016</b>	<b>615</b>	<b>192</b>	<b>101.845</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>102.698</b>
Währungskursanpassungen	36	11	5.916	1	0	5.964
Abgänge	0	0	-7.134	0	0	-7.134
<b>Stand: 31. Dezember 2016</b>	<b>651</b>	<b>203</b>	<b>100.627</b>	<b>47</b>	<b>0</b>	<b>101.528</b>
Wechselkursanpassungen	-83	-26	-12.857	-3	0	-12.969
Zugänge	0	104	0	5	2.793	2.902
Abgänge	0	-177	0	0	0	-177
Umgliederung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-568	0	0	0	0	-568
<b>Stand: 31. Dezember 2017</b>	<b>0</b>	<b>104</b>	<b>87.770</b>	<b>49</b>	<b>2.793</b>	<b>90.716</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>						
<b>Stand: 1 Januar 2016</b>	<b>0</b>	<b>96</b>	<b>20.885</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>20.988</b>
Währungskursanpassungen	0	8	1.724	0	0	1.732
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	0	39	8.152	12	0	8.202
Abgänge	0	0	3.803	0	0	3.803
Wertminderung	0	0	-1.866	0	0	-1.866
<b>Stand: 31. Dezember 2016</b>	<b>0</b>	<b>142</b>	<b>32.697</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>32.858</b>
Währungskursanpassungen	0	-11	-4.850	-1	-12	-4.873
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	0	49	11.130	12	194	11.385
Abgänge	0	-170	0	0	0	-170
<b>Stand: 31. Dezember 2017</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>38.977</b>	<b>31</b>	<b>183</b>	<b>39.200</b>
<b>Buchwerte</b>						
Stand: 31. Dezember 2017	0	93	48.794	18	2.610	51.515
Stand: 31. Dezember 2016	651	61	67.931	28	0	68.670



Die oben genannten Sachanlageposten werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer unter Berücksichtigung ihrer geschätzten Restwerte wie folgt abgeschrieben:

Selbstgenutzte Gebäude	20 Jahre
Mietereinbauten	5-20 Jahre
Maschinen	10-20 Jahre
Büroausstattung	5 Jahre
Motorfahrzeuge	5 Jahre

Zum 31. Dezember 2017 besitzt die Gruppe eine Immobilie in den USA die zur Besicherung einer Schuldscheinverbindlichkeit der ROY USA, Inc. dient (Grundschuld), sowie eine Immobilie, welche mit einer Hypothek belastet ist.

Im Anschluss an den Verkauf der chinesischen operativen Tochtergesellschaften an White Horse zum 30. September 2015, wurde ein Teil der zuvor im Werk Peking verwendeten beweglichen Sachanlagen auf die LLH übertragen. Die Sachanlagen sind in der Bilanz zu ihrem Restbuchwert enthalten und werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die lineare Abschreibung der Sachanlagen beträgt im Geschäftsjahr 2017 11.385 TEUR (in 2016 8.202 TEUR). Entsprechend dem Bericht von Nova Appraisals liegt der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2017 bei RMB 458,6 Mio. bzw. EUR 48,9 Mio. (in 2016 RMB 508,7 Mio. bzw. EUR 69,5 Mio.).

Der beizulegende Zeitwert basiert sowohl auf den Marktpreisen als auch den Wiederbeschaffungskosten. Der Wertminderungsaufwand ist in den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres 2017 enthalten.

## 17. LATENTE STEUERN

Im laufenden Jahr und in Vorjahren wurden die folgenden latenten Steuern erfasst. Die aktive latente Steuer ist von 106 auf 440 gestiegen und besteht im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen in den USA. Die passive latente Steuer ist von 5 auf 142 gestiegen und besteht im Wesentlichen aus abweichenden Abschreibungen zwischen US Steuerrecht und IFRS. Saldiert haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

TEUR	2017	2016
Zum 1. Januar	106	103
In der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertrag oder Aufwand	192	3
Stand: 31. Dezember	298	106

Der Steuerverlust der Gruppe in Deutschland beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.442 TEUR (1.682 TEUR zum 31. Dezember 2016). Der in den Jahren 2017 und 2016 anzuwendende Steuersatz beträgt 31,925 %. Der Steuerverlust kann grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung mit zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen von ROY Ceramics SE in Deutschland verrechnet werden. Es wurden jedoch keine aktiven latenten Steuern erfasst, da nicht abgeschätzt werden kann, innerhalb welches Zeitrahmens der Steuerverlust zukünftig genutzt werden könnte.

## 18. VORRÄTE

TEUR	2017	2016
Fertigerzeugnisse	0	76
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>76</b>

## 19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

TEUR	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100	0
Sonstige Forderungen	19.894	69.041
Vorauszahlungen	155	0
	<b>20.149</b>	<b>69.041</b>
Sonstige Forderungen und Vorauszahlungen, netto	20.149	69.041
Abzüglich: Vorauszahlungen, die als langfristige Vermögenswerte eingestuft waren	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	20.149	69.041

In den sonstigen Forderungen der Gruppe zum 31. Dezember 2017 ist eine ungesicherte Forderung gegenüber Lee's Pharmacy enthalten, welche einen Betrag in Höhe von 20.000 TUSD (19.231 TEUR), als Treuhänder, auf einem Konto auf dem chinesischen Festland für ROY verwaltet. Im Jahr 2016 wurde hier die noch ausstehende Restkaufpreisforderung gegen White Horse in Höhe von 68.843 TEUR, im Zusammenhang mit dem zum 30. September 2015 abgeschlossenen Verkauf der operativen Haupttochtergesellschaft ausgewiesen. Der Nennwert der Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Gemäß dem bedingten Anteilskaufvertrag vom 20. August 2015 zwischen Lion Legend Holdings Limited und White Horse, sollte die Hauptforderung i.H.v. USD 80 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum 30. Juni 2016 beglichen werden. Die aufgelaufenen Zinsen in Höhe von USD 3,6 Mio. umfassen die Verzinsung der Hauptforderung zu 6 % p.a. vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. Juni 2016.

Im Geschäftsjahr 2017 ging vollständig der noch von seitens White Horse ausstehende Betrag ein.

## 20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTES

Zum 31. Dezember 2017 lauteten die Gesamtguthaben der Gruppe über 25.690 TEUR (2016: 792 TEUR). Davon 22.272 TEUR der Bankguthaben auf US Dollar und 3.302 TEUR

in Euro und die verbleibenden Salden lauten im Wesentlichen auf Hong Kong Dollar.

Die Bankguthaben werden zum jeweiligen Zinssatz für täglich kündbare Guthaben variabel verzinst. Die Bankguthaben bestehen bei kreditwürdigen Banken, die in der jüngeren Vergangenheit keine Ausfälle hatten.

## 21. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

TEUR	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	33
Erhaltene Kautionen	153	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2	35
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie Kosten für Sozialleistungen	843	505
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	87	8
Verbindlichkeit gegenüber Mehrheitsgesellschafter	12	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	1.119	593

Nachstehend finden Sie eine nach Fälligkeit sortierte Aufstellung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Grundlage des Rechnungsdatums zum Ende des Berichtszeitraums.

TEUR	2017	2016
Innerhalb von 180 Tagen	22	33
181 bis 365 Tage	0	0
1 bis 2 Jahre	0	0
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>33</b>

Die durchschnittliche Zahlungsfrist beim Kauf von Waren reicht von 30 bis 180 Tagen. Die Gruppe und die Gesellschaft haben Strategien zur Risikosteuerung entwickelt, um zu gewährleisten, dass alle Verbindlichkeiten im Rahmen der Zahlungsfrist beglichen werden.

## 22. VERBINDLICHKEITEN UND FORDERUNGEN GEGENÜBER EINEM GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOR

TEUR	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor	0	2.718
Forderungen gegen einem Geschäftsführenden Direktor	1.300	0

Im Geschäftsjahr 2017 bestand eine kurzfristige Forderung gegenüber Siu Fung Siegfried Lee, welche unbesichert, zinslos und jederzeit auf Verlangen zurückzuzahlen ist. Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 bestand eine kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber Siu Fung Siegfried Lee; sie war unbesichert und jederzeit auf Verlangen zurückzuzahlen.

## 23. AKTIENKAPITAL

TEUR	Aktienkapital 2017
Zum 1. Januar 2017	13.110
Veränderung in 2017	4.999
Zum 31. Dezember 2017	18.109

Das Aktienkapital beträgt EUR 18.109.000,00 und besteht aus 18.109.000 nennwertlosen Aktien in Form von Inhaberaktien, die mit einer Globalurkunde verbrieft sind.

In 2017 wurde eine Kapitalerhöhung aus der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapital 2015 in Höhe von EUR 4.999.000 durchgeführt. Die ausgegebenen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2016 ausgegeben, daher wird für die Berechnung des Ergebnis je Aktie als Basis für das Jahr 2017, die Anzahl der Aktien gewichtet, unter Berücksichtigung der Eintragung im Handelsregister am 27. Juni 2017 erfolgten Kapitalerhöhung, angesetzt.

Das Genehmigt Kapital 2015 wurde auf der Hauptversammlung 2017 aufgehoben und ein genehmigtes Kapital 2017 geschaffen. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat nun befugt bis zum 01. Oktober 2022 das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlag einmal oder mehrmals um bis zu 9.054.500 EUR zu erhöhen.

Ergebnis je Aktie in Euro	2017	2016
gewogener Durchschnitt:	-0,94	-1,92

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie im gewogenen Durchschnitt für das Geschäftsjahre 2017 basiert auf der Anzahl der Stammaktien im gewogenen Durchschnitt, der bei 15.684.827 lag. Nachdem es in 2016 keine Veränderung des Aktienkapitals gab, betrug für 2016 der gewogene Durchschnitt 13.110.00. Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden nicht in die

#### Berechnung des Ergebnisses je Aktie einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Kapital der Gesellschaft gemäß § 6a der Satzung in 2017 um insgesamt 1.810.900 EUR bedingt erhöht. Diese Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, sofern Bezugsrechte gemäß dem gleichzeitig beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2017 ausgegeben wurden (bedingtes Kapital 2017). Dies ist bislang nicht erfolgt.

Eine weitere bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 6b der Satzung betrifft einen Betrag in Höhe von 5.244 TEUR. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten die aufgrund der Ermächtigung vom selben Tage begeben wurden (bedingtes Kapital 2015/II). Eine Ausgabe eines oder mehrerer der genannten Instrumente ist bislang nicht erfolgt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre beim genehmigten Kapital gemäß § 6 der Satzung auszuschließen,

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensanteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
- sowie bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne §§ 203 Abs.1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese zehn vom Hundert-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf die eigenen Aktien entfällt, die ab Wirksamwerden dieser Ermächtigung in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus der Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG. Erfassten Instrumenten beziehen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Begeben werden.

## 24. RÜCKLAGEN

Die Höhe der Rücklagen der Gruppe und die Veränderung derselben im Geschäftsjahr und den Vorjahren werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Zahlen werden wie folgt erläutert:

**Gesetzliche Rücklage:** Die gesetzliche Rücklage setzt sich aus Beiträgen zusammen, welche 5 % des ggf. um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses der ROY Ceramics SE einzustellen ist, bis diese Rücklage zusammen mit der Kapitalrücklage der ROY Ceramics SE 10 % des Grundkapitals der ROY Ceramics SE erreicht.

**Kapitalrücklage:** Die Kapitalrücklage umfasst die Erhöhung des Kapitals des Mutterunternehmens in 2014 und die Sacheinbringung des Tochterunternehmens LLH, die sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der an die Inhaber ausgegebenen neu emittierten Aktien und dem Nennwert der den Eigentümern übereigneten neu emittierten Aktien ergibt.

**Umrechnungsrücklage:** Die Umrechnungsrücklage ergibt sich aus den im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Fremdwährungsumrechnungen aus den Vermögenswerten und Schulden der Abschlüsse der Gruppe, deren funktionale Währung nicht EUR ist und die Rücklage ist nicht als Dividende ausschüttbar.

**Gewinnrücklage:** Die Gewinnrücklage umfasst den im Zeitverlauf in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten und einbehaltenen Nettogewinne.

## 25. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Gruppe eine Schuldscheinverbindlichkeit gegenüber der Marquee Funding Group, Inc., Calabasas, USA, in Höhe von 349 TEUR (2016: 401 TEUR). Die Schuldscheinverbindlichkeit wird mit 9,99 % p.a. verzinst und wird am 1. Februar 2019 fällig. Die Schuldscheinverbindlichkeit wird durch eine Immobilie der Gruppe in den USA besichert und lautet auf USD.

Der Kauf der Immobilien von der Kirby Interchange wurde teilweise über ein Bankdarlehen finanziert. Die Gruppe hatte zum 31. Dezember 2017 ein variabel verzinstes Bankdarlehen über 12.404 TEUR (15.000 TUSD) bei der Midfirst Bank. Die Verzinsung beträgt LIBOR mit 3% Aufschlag und Fälligkeit 1. September 2020. Das Darlehen ist durch die Immobilie abgesichert.

Veränderungen der Schulden als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten

	1. Januar 2017 in TEUR	Cash flows in TEUR	Wechse lkursänd erungen in TEUR	sonstige in TEUR	31. Dezemb er 2017 in TEUR
Langfristige verzinsliche Darlehen	400	12.783	-430	0	12.753
<b>Summe Schulden aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>400</b>	<b>12.404</b>	<b>-51</b>	<b>0</b>	<b>12.753</b>

## 26. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Im Geschäftsjahr 2017 besteht eine langfristige Darlehensforderung über 612 TEUR. Dieser Betrag ist eine Forderung der Easy Taken Credit gegenüber einem einzigen Schuldner. Die Forderung wird mit 12% jährlich verzinst und wurde mittels einer Immobilie des Schuldners abgesichert. Der Schuldner hatte, die ursprünglich bis 2032 in Raten vorgesehene Rückzahlung des Darlehens bereits in 2017 durch vorgenommene Sondertilgungen in Höhe von 41% des Nominalbetrages bereits zurückgeführt. Im Vorjahr gab es eine langfristige Forderung der ROY USA, Inc. gegenüber der Unix Packaging Inc. in Höhe von 401 TEUR, welche mit 9,99% verzinst wird und mit einer Immobilie und persönlicher Garantie des

Schuldners besichert ist. Dieses Darlehen ist in 2017 unter der kurzfristigen Verbindlichkeit ausgewiesen.

## 27. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht selbst genutzt werden oder zur Veräußerung bestimmt sind. Sie werden bei Zugang zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und anschließend zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten (einschließlich planmäßiger linearer Abschreibungen) bewertet. Es wird von einer Nutzungsdauer von 28 bis 40 Jahren ausgegangen.

Jeder Gewinn oder Verlust beim Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands) wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ umfasst per 31. Dezember 2017 zwölf bestehende Objekte.

Die Kirby Interchange wurde im Geschäftsjahr 2017 gegründet und anschließend wurde eine Immobilie gekauft. Die brutto Vermietungserträge betragen im Berichtsjahr TEUR 913. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit des Bestandes (WALT) beträgt zum Bilanzstichtag 2,9 Jahre.

Zusätzlich wurden im Jahr 2017 zehn Grundstücke in Houston gekauft. Der Gesamtkaufpreis für dieser Grundstücke betrug USD 3,5 Millionen und wurde vollständig aus Eigenkapital finanziert. Drei der gekauften Grundstücke sind bebaut und davon zwei Häuser vermietet. Es wurden Mieteinnahmen von insgesamt 7 TUSD im Jahr 2017, durch die zwei vermieteten Häuser erzielt. Es ist geplant die unbebauten Grundstücke, sowie das Grundstück mit einem abbruchreifen Haus neu zu bebauen und zu vermieten oder mit Gewinn zu verkaufen und somit ein Ertrag für die Gesellschaft zu erzielen.

Für die Finanzierung des Kaufs der Immobilie der Kirby Interchange wurde, neben einer Eigenkapitalinvestition von 9,7 Mio. USD auch über einen Bankkredit über 15 Mio. USD (12,4 Mio. EUR) finanziert. Der Bankkredit wurde zu marktüblichen Konditionen und Bedingungen mit einer überregionalen US-Bank aufgenommen. Bei Bedarf und unter bestimmten Voraussetzungen können weitere bis zu 2,55 Mio. USD aus diesem Darlehensvertrag bezogen werden. Die Laufzeit des Kredits beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit einer einseitigen Option von ROY den Kredit um weitere 2 Jahre zu verlängern. Referenzzinssatz ist der 30 Tage LIBOR plus 300 Basispunkte Marge. Zu Gunsten der finanzierenden Bank wurden Sicherheiten in Form eine erstrangige Hypothek auf die Immobilie (mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2017 von EUR 21.401) bestellt. Eine frühzeitige Rückzahlung ist jederzeit möglich, wobei in den ersten 18 Monaten der Laufzeit eine Ablöseprämie von bis zu 1% fällig wird.

Eine Immobilie in Kalifornien, die bisher zu operativen Zwecken gehalten wurde, wurde im Geschäftsjahr erstmalig vermietet und entsprechend von den Sachanlagen in die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien umgegliedert.

TEUR	Fertiggestellt	In Entwicklung	Summe
<b>Zu Anschaffungskosten</b>			
Stand: 1. Januar 2017	0	0	0
Zugänge	26.074	2.625	28.699
Abgänge	-3.817	0	-3.817
Währungskursanpassungen	-1.423	0	-1.423
Aus Sachanlagen umgegliedert	568	0	568
Stand: 31. Dezember 2017	21.401	2.625	24.026
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
Stand: 1. Januar 2017	0	0	0
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	165	0	165
Währungskursanpassungen	-10	0	-10
Stand: 31. Dezember 2017	155	0	155
<b>Buchwerte</b>			
Stand: 31. Dezember 2017	21.246	2.625	23.871
Stand: 31. Dezember 2016	0	0	0

Zum 31. Dezember 2017 basieren die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien auf von akkreditierten unabhängigen Gutachtern, durchgeführten Bewertungen, welche beim Kauf durchgeführt wurden. Aufgrund der jeweils nur unweit vom Bilanzstichtag zurückliegenden Kauf der Objekte wurde zum 31. Dezember 2017 kein separates Wertgutachten eines unabhängigen Immobiliengutachters in Auftrag gegeben. Zum 31. Dezember 2017 entsprechen somit im Wesentlichen die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten. Zukünftige Bewertungen der Immobilien erfolgen durch akkreditierte, unabhängige Gutachter. Es wird angestrebt ein Bewertungsmodell in Übereinstimmung mit dem vom International Valuation Standards Committee empfohlenen Modell zu verwenden.

TEUR	2017	2016
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	990	0
Direkte betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieteinnahmen erzielt werden (in die Umsatzkosten einbezogen)	709	0
Direkte betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen keine Mieteinnahmen erzielt werden (in die Umsatzkosten einbezogen)	36	0
<b>Ergebnis aus den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinvestitionen</b>	<b>245</b>	<b>0</b>

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es



bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen.

Die folgenden Bewertungsverfahren werden als Bemessungsgrundlage für die Bewertung der der als Finanzinvestition gehaltene Immobilien für die Bemessung des Zeitwerts in Stufe 3 entsprechend IFRS 13.

Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)	
		2017	2016
Büroimmobilie Discounted-Cashflow-Methode (siehe unten)	Geschätzte Marktmiete pro qm und Monat	EUR 7–10 (EUR 9)	0
	Mietsteigerung p. a.	2,5 %* 5–10 %	0
	Langfristige Leerstandsrate	(10 %)	0
	Abzinsungssatz	10,5 %	0

\*Die relativ geringe Mietsteigerung basiert darauf, dass ROY versucht die Neumieter und auslaufende Verträgen in NNN Verträge umzustellen. Bei diesen Verträgen trägt der Mieter sämtliche operativen Kosten der Mietsache.

Nach der Discounted-Cashflow-Methode bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach Annahmen, die über Nutzen und Pflichten des Eigentums an einem Vermögenswert für dessen Nutzungsdauer getroffen werden, einschließlich eines Werts bei Ausstieg (exit value) bzw. eines Endwerts (terminal value). Diese Methode umfasst die Prognose von Cashflow-Reihen aus einem Immobilienbewertungsobjekt. Auf diese prognostizierten Cashflows wird ein vom Markt abgeleiteter Abzinsungssatz angewandt, um den Barwert der künftig erzielbaren periodenbezogenen Einzahlungsüberschüsse aus dem Bewertungsobjekt zu ermitteln. Die Ausstiegsrendite (exit yield) wird üblicherweise gesondert bestimmt und entspricht nicht dem Abzinsungssatz.

Die Dauer der Cashflows und die Zeitpunkte der Ein- und Auszahlungen werden anhand von Parametern wie Neufestsetzung der Miete, Verlängerung von Mietverträgen und zugehörige Vertragsänderungen, Sanierung oder Renovierung ermittelt. Die angemessene Laufzeit bestimmt sich gewöhnlich nach dem für eine Klasse von Immobilien typischen Verhalten der Marktteilnehmer. Die Schätzung des periodischen Cashflows erfolgt gewöhnlich anhand der Bruttoerträge abzüglich Leerstands, nicht erzielbarer Aufwendungen, Inkassoverluste, Mietanreize, Instandhaltungsaufwendungen, Makler- und Verkaufsprovisionen sowie sonstiger Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Die periodischen betrieblichen Nettozuflüsse werden dann zusammen mit einer Schätzung des für das Ende des Prognosezeitraums erwarteten Residualwerts abgezinst. Deutliche Erhöhungen (Kürzungen) der erwarteten Marktmiete und jährlichen Mietsteigerungsraten würden bereits für sich zu einem deutlich höheren (niedrigeren) beizulegenden Zeitwert der betroffenen Immobilien führen. Deutliche Erhöhungen (Rückgänge) der langfristigen Leerstandsrate und des Abzinsungssatzes (und der Ausstiegsrendite) würden ebenfalls jeweils zu einem deutlich niedrigeren (höheren) beizulegenden Zeitwert führen.

Im Allgemeinen geht eine Änderung der Annahme über die erwartete Marktmiete mit einer gleichgerichteten Änderung der jährlichen Mietsteigerungsrate und des Abzinsungssatzes (sowie der Ausstiegsrendite) und mit einer gegenläufigen Änderung der langfristigen Leerstandsrate einher.

## 28. WESENTLICHE NICHT ZAHLUNGSWIRKSAME TRANSAKTIONEN

Im Geschäftsjahr wurde ein nicht zahlungswirksames Beraterhonorar in Höhe von 148 TEUR (2016: 908 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Dieses bezieht sich auf Beratungsleistungen der Luck Connection Limited.

## 29. KAPITALZUSAGEN

Es bestehen keine Verträge über Kapitalzusagen, die im Abschluss zum Ende der Berichtsperiode zu erwähnen sind.

## 30. ALTERSVORSORGELEISTUNGEN

Die Gruppe betreibt für seine anspruchsberechtigten Mitarbeiter in Hongkong einen „Mandatory Provident Fund“ (nachstehend „MPF“ genannt, in etwa: beitragspflichtiger Vorsorgefonds). Das Vermögen des MPF wird unter der Kontrolle von Treuhändern als Sondervermögen vom Vermögen der Gruppe getrennt verwahrt. Die Gruppe zahlt monatlich 5 % der maßgeblichen Lohnkosten in den MPF ein, wobei die Mitarbeiter den gleichen Betrag zahlen.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 beträgt der in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Gesamtbeitrag zur Altersversorgung 6 TEUR (2016: 17 TEUR).

## 31. LEASINGZUSAGEN

### Als Leasingnehmer

Am Ende der Berichtsperiode hatte die Gruppe ausstehende Verpflichtungen aus zukünftigen Mindest-Zahlungen für Leasingverhältnisse gemäß nicht stornierbaren Operating-Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig werden:

TEUR	2017	2016
Innerhalb eines Jahres	154	101
Vom zweiten bis einschließlich fünften Jahr	633	112
Summe	787	213

Die Leasingzahlungen sind Mieten, die die Gruppe für ihre Büroräume bezahlt. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse ist auf einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren festgelegt.

### Als Leasinggeber

In der Berichtsperiode wurden die folgenden Brutto-Mieterträge erzielt:

TEUR	2017	2016
Kirby Interchange	964	0
Houston Einfamilienhäuser	6	0
Kalifornien	20	0
Summe	990	0

Am Ende der Berichtsperiode hatte die Gruppe Forderungen aus zukünftigen Zahlungen aus nicht vorzeitig kündbaren bestehenden Mietverhältnisse aus dem Objekt Kirby Interchange, sowie den aktuell vermieteten zwei Objekten in Houston und dem vermieteten Objekt in Kalifornien, die wie folgt fällig werden:

TEUR	2017	2016
Innerhalb eines Jahres	2.048	0
Vom zweiten bis einschließlich fünften Jahr	4.428	0
Über das fünfte Jahr hinaus	367	0
Summe	6.843	0

## 32. NAHESTEHENDE PERSONEN UND MITGETEILTE BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft hatte nach der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in 2014 48 Minderheitsaktionäre mit einem Anteil von insgesamt 35 % der Anteile.

Der Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein, hat der Gesellschaft am 24. August 2016 mitgeteilt, dass aufgrund seiner Liquidation seine 8.507.000 Aktien auf die Hi Scene Industrial Limited, Tortola, British Virgin Islands übertragen worden sind.

Frau Lee Sujida Lelalertsuphakun, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt 24. August 2016 64,77 % der Stimmrechte betragen hat.

Es handelte sich dabei um eine freiwillige Konzernmitteilung aufgrund einer Schwellenberührung auf Ebene eines Tochterunternehmens wegen einer konzerninternen Umschichtung

Gleichzeitig sind ihr hiervon 64,77 % nach § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen und wurden von

folgenden Aktionären, aus deren Aktien an der ROY Ceramics SE jeweils 3% oder mehr zugerechnet werden, gehalten:

- Hi Scene Industrial Limited, Tortola, British Virgin Islands

Die Hi Scene Industrial Limited, Tortola, British Virgin Islands, hat der Gesellschaft gemäß § 27a WpHG

Am 21. September 2016 mitgeteilt, dass

- es sich bei der Mitteilung von Frau Lee Sujida Lelalertsuphakun, China, für die meldende Gesellschaft um eine strategische Investition handelt und
- man innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Aktien erwerben möchte,
- man beabsichtigt, einen wesentlichen Einfluss auf die Bestellung und Abberufung von Führungspersonal und Verwaltungsräten zu nehmen,
- man nicht beabsichtigt Einfluss auf die Kapitalstruktur, das Verhältnis von Eigen- zu Fremdmitteln und die Dividendenpolitik zu nehmen,

Frau Lee Sujida Lelalertsuphakun, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt 01. September 2017 75,47 % der Stimmrechte betragen hat.

Gleichzeitig sind ihr hiervon 75,47 % nach § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen und wurden von

folgenden Aktionären, aus deren Aktien an der ROY Ceramics SE jeweils 3% oder mehr zugerechnet werden, gehalten:

- Hi Scene Industrial Limited, Tortola, British Virgin Islands

Herr Tak Chung Pang, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 3,81% der Stimmrechte betragen hat.

Davon sind ihm 3,81 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Golik Holdings Limited, Hamilton, Bermuda

- Golik Investments Ltd., British Vergin Islands

Die Golik Investments Ltd., Tortola, British Vergin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 3,81% der Stimmrechte betragen hat.

Davon sind ihr 3,81 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Golik Holdings Limited, Hamilton, Bermuda

Die im Oktober 2015 erworbene Beteiligung, Siu Fung Concept Ltd. gehörte zuvor Herrn Surasak Lelalertsuphakun, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Roy Ceramics SE. Dieses Geschäft wurde zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

### 33. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Neben den unter Anmerkung 14, 22, 29 und 31 angegebenen Transaktionen tätigte die Gruppe mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Geschäftsjahr folgende wesentliche Transaktionen:

TEUR	2017	2016
Beratungshonorar, gezahlt von Tochtergesellschaften an: Hi Scene Industrial Ltd.*	72	175
Miete für Objekt in Kalifornien, gezahlt an: Hi Scene Industrial Ltd.*	43	0

\*Hi Scene Industrial Ltd ist Aktionär der Gesellschaft.

Die vorstehenden Transaktionen wurden mit der LLH zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

### 34. WICHTIGE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Angaben zu den Tochtergesellschaften des Unternehmens mit Stand vom 31. Dezember 2017 und 2016:

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Eigenkapital	Beteiligung an der Gesellschaft und Stimmrechte		Haupttätigkeit	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
			31.12.2017	31.12.2016		
Lion Legend Holdings Limited	Georgetown, Kaimaninseln	92.828 TEUR (889.954 THKD)	100 % direktes Eigentum	100 % direktes Eigentum	Anlagebet eiligung	-13.410 TEUR (-14.892 TUSD)
Siu Fung Concept Limited	Tortola, BVI	(48.681 TEUR (58.870 TUSD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Anlagebet eiligung	-692 TEUR (-830 TUSD)
Easy Taken Credit	Hong Kong	36 TEUR (348 THKD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebet eiligung	41 TEUR (381 THKD)
ROY USA, Inc.	Los Angeles, USA	1.130 TEUR (1.366 TUSD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesell schaft	-205 TEUR (-246 TUSD)

ROY CERAMICS SE  
 ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
 ZUM 31. DEZEMBER 2017

ROY Equities Houston, Inc.	Texas, USA	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebeit eiligung	0 TEUR (0 TUSD)
ROY Commercial Houston, Inc.	Texas, USA	58 TEUR (70 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebeit eiligung	-58 TEUR (-69 TUSD)
ROY Commercial Real Estate Houston, Inc.	Texas, USA	2.400 TEUR (2.903 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebeit eiligung	-64 TEUR (-77 TUSD)
ROY Holdings Houston, Inc.	Texas, USA	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebeit eiligung	0 TEUR (0 TUSD)
ROY Houston Management, Inc.	Texas, USA	16.470 TEUR (19.917 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebeit eiligung	-292 TEUR (-350 TUSD)
ROY 6914 Schiller LLC	Texas, USA	-2 TEUR (-3 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-3 TEUR (-3 TUSD)
ROY 2031 Arbor Cove LLC	Texas, USA	-5 TEUR (-7 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-5 TEUR (-7 TUSD)
ROY 22622 Sierra Lake LLC	Texas, USA	-4 TEUR (-5 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-4 TEUR (-5 TUSD)
ROY 22735 Sierra Lake LLC	Texas, USA	-1 TEUR (-1 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-1 TEUR (-1 TUSD)
ROY 22422 Kendall Shay LLC	Texas, USA	-13 TEUR (-15 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-13 TEUR (-15 TUSD)
ROY 6910 Schiller LLC	Texas, USA	-3 TEUR (-4 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-3 TEUR (-4 TUSD)
ROY 7010 Schiller LLC	Texas, USA	-3 TEUR (-4 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-3 TEUR (-4 TUSD)
ROY 1510 Hellendahl LLC	Texas, USA	-2 TEUR (-2 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-2 TEUR (-2 TUSD)
ROY 7002 Blandford LLC	Texas, USA	-4 TEUR (-4 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-4 TEUR (-4 TUSD)
ROY 1329 Voss LLC	Texas, USA	-2 TEUR (-3 TUSD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesell schaft	-2 TEUR (-3 TUSD)
Kirby SPE LLC*	Wilmington, Delaware	7.780 TEUR (9.409 TUSD)	100%* indirektes Eigentum		Anlagebeit eiligung	208 TEUR (250 TUSD)

\* Kirby wird vollkonsolidiert, da die ROY Gruppe alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt und ROY bei der Gesellschafterversammlung 100% der Stimmrechte auf sich vereint. Darüber hinaus liegen alle ökonomischen Chancen und Risiken bei ROY und dem von ROY eingesetzten Eigenkapital. Ein Dienstleister erhält eine Vergütung auf Erfolgsbasis, welche 40% auf den die Netto-Rendite von 8% übersteigenden Teil, beträgt. In 2017 hat der Dienstleister keine Vergütung aus dieser Vereinbarung erhalten. Der Kauf der Kirby Interchange wurde mittels Bankkredit in Höhe von USD 15 Mio. finanziert und ROY ist über die vollkonsolidierte Kirby SPE LLC der wirtschaftlich berechnete dieses Kredits.

Die aufgeführten Grundstück LLCs wurden gegründet mit dem Ziel die bebauten drei Grundstücke zu räumen und mit neuen Häusern zu bebauen, sowie die unbebauten sieben Grundstücke zu entwickeln. ROY plant zusammen mit einem lokalen Partner, zwei Hausmodelle zu entwickeln, welche auf den vorgenannten Grundstücken gebaut werden soll.

### 35. DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2017 3 und im Geschäftsjahr 2016 6. Hiervon waren durchschnittlich 1 leitende Angestellte (2016: 2) und 2 Angestellte und Arbeiter (2016: 4).

### 36. PRÜFUNGSHONORARE

Das im Aufwand des Geschäftsjahres 2017 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers beträgt 78 TEUR (2016: 85 TEUR) und ist ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen, von dem sich 0 TEUR (2016: 20 TEUR) auf Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres beziehen.

### 37. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

ROY hat im Januar 2018 unbebaute Grundstücke in Haberstock, La Canada Flintridge in Los Angeles gekauft. Die Grundstücke haben eine Fläche von 6.700 qm und einen Kaufpreis von USD 2,2 Millionen, welcher im Februar bezahlt wurde. Das Grundstück dient zur Entwicklung und Bauanträge für Einfamilienhäuser werden kurzfristig eingereicht.

ROY hat sich im April 2018 an einem weiteren Immobilienprojekt beteiligt. Das Projekt in Jurupa Valley, Kalifornien, hat ein Gesamtinvestitionsvolumen von USD 61,8 Millionen und es ist geplant auf einem Grundstück von ca. 10 Hektar 97 Einfamilienhäuser und 118 Mehrfamilienhäuser, verteilt über mehrere Bauphasen und einen Zeitraum von drei Jahren, zu bauen. ROY beteiligt sich an dem Projekt mit einer Investition von USD 5 Millionen und erhält dafür einen Mehrheitsanteil von 55% an der Projektgesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2018 beschlossen, mit Wirkung zum 01. April 2018, Herrn Robert Huyck zum Geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

## 38. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Unternehmens-Homepage unter <http://www.roykeramik.de/entsprechenserklaerung/> öffentlich zugänglich gemacht.

München, 27. April 2018

ROY Ceramics SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

SIU FUNG SIEGFRIED LEE	MATTHIAS HERRMANN	ROBERT HUYCK
CEO	CFO	COO

LEI YANG	SURIYA TOARAMRUT
DESIGN DIRECTOR	TECHNICAL DIRECTOR



# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 27. April 2018

ROY Ceramics SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

SIU FUNG SIEGFRIED LEE	MATTHIAS HERRMANN	ROBERT HUYCK
CEO	CFO	COO

LEI YANG	SURIYA TOARAMRUT
DESIGN DIRECTOR	TECHNICAL DIRECTOR

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ROY Ceramics SE, München

**Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde**

## **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der ROY Ceramics SE, München und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Erläuterungen zum konsolidierten Abschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der ROY Ceramics SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die nichtfinanzielle Konzernerkklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerkklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit

dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht bedeutsamsten Prüfungssachverhalt dar:

- **Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Sachanlagen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Beschreibung des Sachverhalts, einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und
- 2) Prüferisches Vorgehen.

#### *Beschreibung des Sachverhalts*

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE“ sowie Abschnitt „5. KRITISCHE ERMESSENSAUSÜBUNG UND WICHTIGE GRÜNDE FÜR SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN“. Angaben zur Entwicklung der Sachanlagen finden sich unter den Anhangangaben „16. SACHANLAGEN“.

Im Konzernabschluss der ROY Ceramics SE werden zum 31. Dezember 2017 unter dem Bilanzposten „16. SACHANLAGEN“ insgesamt Vermögenswerte in Höhe von 51.516 TEUR ausgewiesen.

Ein Großteil dieser Vermögenswerte besteht aus Maschinen mit denen bis September 2015 Keramikprodukte in Peking, China produziert wurden. Der Abbau sämtlicher Maschinen in Peking ist im Jahr 2017 erfolgt. Der Großteil der Maschinen wurde nach Houston/Texas, USA verschifft. Weitere Teile der Maschinen wurde nach Deutschland zum Zwecke der Aufbereitung für eine mögliche Produktion in den USA oder Deutschland sowie nach Thailand

um den Aufbau einer ausgelagerten Sanitärkeramikproduktion für ROY bei einem OEM Hersteller zu unterstützen, verschifft. Die Gesellschaft nimmt unter Berücksichtigung der geschätzten wirtschaftliche Restnutzungsdauer eine jährliche lineare Abschreibung vor. Zusätzlich wurde zum Abschlussstichtag ein Wertminderungstest für die Maschinen auf Grundlage eines Bewertungsgutachtens durch einen unabhängigen Bewertungssachverständigen durchgeführt, um festzustellen, ob Anhaltspunkte für eine weitere Wertminderung vorliegen.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählt insbesondere die zukünftige Nutzung der Maschinen. In den USA ist langfristig geplant, eine neue Produktionsstätte aufzubauen. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Sachanlagen nicht werthaltig sind. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### *Prüferisches Vorgehen*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Management bezüglich der ergriffenen Maßnahmen zur Be- und Verwertung der Maschinen befragt. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte auf Wertminderung haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob weitere von der Gesellschaft nicht identifizierte Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen. Die Prüfung des Sachanlagevermögens war auch Prüfungsschwerpunkt des Teilkonzernprüfers. Den sich in Deutschland befindenden Teil der Maschinen haben wir zusätzlich in Augenschein genommen und Erkundigungen eingeholt. Weiterhin haben wir das Wertgutachten eines unabhängigen Gutachters analysiert.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht, der

mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im

Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den

aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 02. Oktober 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Januar 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der ROY Ceramics SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Armin Weber.

München, 27. April 2018

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hauptniederlassung München

Peter Knop

Armin Weber

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer



## IMPRESSUM

### Herausgeber

ROY Ceramics SE

Gießener Strasse 42

35410 Hungen

Deutschland

Tel: +49 (0)69 71 04 55 15 5

Fax: +49 (0)69 71 04 55 45 0

[www.roykeramik.de](http://www.roykeramik.de)

## FINANZKALENDER 2018

Veröffentlichung des Geschäftsbericht 2017

30. April 2018

Q1 Zwischenmitteilung 2018

31. Mai 2018

Ordentliche Hauptversammlung 2018

TBA

Veröffentlichung des Halbjahres-Geschäftsbericht 2018

28. September 2018

Q3 /9M-Zwischenmitteilung 2018

30. November 2018



**ROY Ceramics SE**

Gießener Strasse 42  
35410 Hungen

Tel.: +49 (0)69 71 04 55 15 5

Fax: +49 (0)69 71 04 55 45 0